

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Umweltbericht

Neuaufstellung Raumordnungsplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle



Impressum:

- Herausgeber: Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale)
0345/2093-8512 (Telefon)
0345/2093-8519 (Fax)
info@planungsregion-halle.de (E-Mail)
<http://www.planungsregion-halle.de>
- Bearbeitung: Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle
Stand: 24.10.2024
© 2024 Regionale Planungsgemeinschaft Halle
- Karten: Auszug aus der Topographischen Karte 1:100.000
Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA,
2010/A18-30691-2010-14
Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000
Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA,
2010/A18-30691-2010-14
- Schutzgebühr: 15,00 Euro (Druckexemplar),
gemäß Verwaltungskostensatzung, Anlage 2

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Rechtliche Grundlagen	5
1. Einleitung	7
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsplans	7
1.2 Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden	8
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden	11
2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands	11
2.1.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	11
2.1.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	13
2.1.3 Fläche	18
2.1.4 Boden	20
2.1.5 Wasser	22
2.1.6 Luft, Klima	24
2.1.7 Landschaft	26
2.1.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter	27
2.1.9 übergreifend, Wechselwirkungen	28
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung	31
2.2.1 Nutzung der Windenergie	31
2.2.1.1 Steckbriefe für die Prüfung der Plangebiete	33
2.2.1.2 Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung	131
2.2.1.3 Gesamtbewertung	135
2.2.2 Nutzung der solaren Solarenergie	137
2.2.3 Nutzung der Wasserenergie	137
2.3 Geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	137
2.4 In Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind	137

3.	Zusätzlichen Angaben	138
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,	138
3.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt und	138
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	138
	Quellenverzeichnis	139

Tabellenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Ziele des Umweltschutzes	8
Natura2000-Gebiete	14
Schutzgüter übergreifend	28
Schutzgüter und Wirkfaktoren	31
Natura2000-Verträglichkeit-Vorprüfung	128
Gesamtbewertung	132

Abkürzungsverzeichnis

außerh.	außerhalb
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bo	Boden
BodSchag LSA	Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt
BP	Bebauungsplan
DschG LSA	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EU	Europäische Union
BRPHV	Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Fl	Fläche
FNP	Flächennutzungsplan
ge	gering
ha	Hektar
Ku, Sa	Kulturgüter und sonstige Sachgüter
La	Landschaft
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt
LEP LSA	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
Lu, Kl	Luft, Klima
LWaldG	Landeswaldgesetz
m/s	Meter pro Sekunde
ME	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
mi	mittel
N	Norden
NO	Nordosten
Nr.	Nr.
NSG	Naturschutzgebiet
NW	Nordwesten
O	Osten
o. E.	Ohne Einschätzung
REP	Regionaler Entwicklungsplan
Sbf	Sonderbaufläche

SO	Sonstiges Sondergebiet / Südosten
SW	Südwesten
T, P, V	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
W	Westen
Wa	Wasser
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
SPA	SpecialProtectionArea = besonderes Schutzgebiet
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
tlw.	teilweise
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
zzgl.	zuzüglich

Rechtliche Grundlagen

Die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung des Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Raumordnungsgesetzes.

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
 2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
 4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Der Umweltbericht enthält die Angaben nach der Anlage 1 (zu § 8 Abs. 1 ROG).

Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts ist festzulegen; die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, sind hierbei zu beteiligen.

Gemäß § 7 Abs. 6 LEntwG sind zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts für Regionale Entwicklungspläne Stellungnahmen der in ihrem umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich betroffenen unteren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, sonst zuständigen Landesbehörden einzuholen.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Das Scoping-Verfahren zur Umweltprüfung wurde im Zeitraum vom 11.07.2024 bis 31.08.2024 gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 27.06.2024 (Beschluss Nr. I-05-2024) durchgeführt. Es sind 14 Stellungnahmen eingegangen.

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsplans

Mit dem Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien erfolgen regionalplanerische Festlegungen zur Nutzung der Windenergie, solaren Strahlungsenergie und der Wasserenergie.

Aufgrund enger gesetzlicher Zeitkorridore zur beschleunigten Umsetzung der Ziele der Energiewende sowie unter Berücksichtigung des laufenden Planverfahrens zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt wird der Belang der Erneuerbaren Energien in einem Sachlichen Teilplan gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG erarbeitet.

Nutzung Windenergie

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie werden die gesetzlichen Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, des Landesentwicklungsgesetzes sowie der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt umgesetzt.

In Sachsen-Anhalt beträgt der Flächenbedarf für Windenergieanlagen gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 WindBG:

- 1,8% der Fläche Sachsen-Anhalts bis 31.12.2027 als Mindestgröße und
- 2,2% der Fläche Sachsen-Anhalts bis 31.12.2032 als Mindestgröße.

Der Flächenbedarf wurde vom Land Sachsen-Anhalt regionalisiert. Für die Planungsregion Halle betragen die regionalen Teilflächenziele gemäß § 9a LEntwG:

- 1,9% (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 als Mindestgröße und
- 2,3% (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße.

Grundlage der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie ist ein schlussiges, gesamträumliches Planungskonzept, das Auskunft gibt, welche Erwägungen zu einer positiven Standortzuweisung führen. Hierzu wird der Planungsraum Halle in seiner Gesamtheit betrachtet. Ziel ist die planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle. Das Planungskonzept ergibt sich aus der Konzeption und Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung.

Wichtige Ziele des Planungskonzeptes sind die Überführung von:

- bisher rechtsverbindlichen Gebieten für die Nutzung der Windenergie,
- möglichst vielen Bestands-Windenergieanlagen sowie
- Vorschlagsflächen für die Nutzung der Windenergie, insbesondere der Akzeptanzflächen der Gemeinden

in neue Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie.

Die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gemäß § 6a WindBG dient der beschleunigten Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Nutzung solarer Strahlungsenergie

Mit der Festlegung zu Solaranlagen auf Freiflächen werden die Vorgaben des Landesentwicklungsplans präzisiert. Die räumliche Steuerung der nicht privilegierter Solaranlagen erfolgt in der Planungsregion Halle durch die Bauleitplanung der Gemeinden. Aufgrund der großflächigen Rauminanspruchnahme und vielfältiger raumrelevanten Wirkungen bedürfen Solaranlagen auf Freiflächen einer landesplanerischen Abstimmung. Grundlage dieser Abstimmung ist eine Alternativflächenprüfung auf der Ebene der betroffenen Einheits- oder Verbandsgemeinde.

Die Festlegung zu besonderen Solaranlagen verfolgt das Ziel die Umsetzung der Energiewende auf ein breites Anwendungs- und Nutzungsspektrum an Erneuerbare Energien abstützen. Insoweit sollen neben den in der Planungsregion Halle etablierten Erneuerbare Energien der Windenergienutzung und Solaranlagen auf Freiflächen auch die besondere

Solaranlagen gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 5 EEG bedarfsgerecht Anwendung und Verbreitung finden.

Nutzung der Wasserenergie

Mit den Festlegungen zu Wasserkraftwerken, Gewässer-to-Heat und Aquiferspeichern soll die Umsetzung der Energiewende sich auf ein breites Anwendungs- und Nutzungsspektrum an Erneuerbare Energien abstützen und sich konfliktarm in die bestehenden Raumnutzungen sowie den Naturhaushalt einfügen.

1.2 Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

<u>Umweltbelang</u>	<u>Ziele des Umweltschutzes</u>
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG) - Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) - Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft) - Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor schweren Unfällen im Sinne des Art. 3 Nr. 13 der RL 2012/18/EU hervorgerufenen Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege (§ 50 BImSchG, 12. BImSchV) - Ländliche Räume sind unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln; dazu gehört auch ihre Umwelt- und Erholungsfunktion (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG) - Schutz der Allgemeinheit vor Lärm, Sicherstellung der Reinheit der Luft (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz wildlebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 25 NatSchG LSA, § 2 ROG) - Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 1 BNatSchG) - Schaffung eines Biotopverbundsystems (§§ 20, 21 BNatSchG) - Schaffung eines großräumig übergreifend, wechselwirkendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) - Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen, den Erfordernissen des Biotopverbundes ist Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) - Schutz und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) - Schutz des Waldes (§ 1 LWaldG LSA)
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß und Nutzung der Möglichkeiten zum Bauflächenrecycling, zur Nahverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 1a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Nr. 12 und 13 LEntwG)

	<ul style="list-style-type: none"> - sparsame und schonende Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG) - Vorzug der Brachflächenentwicklung gegenüber neuer Flächeninanspruchnahme (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß (§ 1 BodSchAG LSA i. V. m. § 4 Nr. 12 und 13 LEntwG) - Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 BodSchAG LSA) - Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 BodSchAG LSA)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) - Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) - Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL) - Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG; Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifend, Wechselwirkungen Hochwasserschutz (BRPHV)) - Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG) - Schutz und Weiterentwicklung Grundwasservorkommen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) einschließlich Grundwasserneubildung - Stabilisierung des regionalen Landschaftswasserhaushalt, Förderung ökologische Gewässerentwicklung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) - vorbeugenden Hochwasserschutz (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG i. V. m. § Nr. 14 LEntwG) - guter ökologischer und chemischer Zustand für Oberflächengewässer, Gewährleistung der Trinkwasserversorgung (§ 4 Nr. 15 LEntwG)
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) - Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben (§§ 1 – 3b KSG i. V. m. Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (2019), Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel (2019), Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt (2022)) - In jedem Bundesland ist ein prozentualer Anteil der Landesfläche nach Maßgabe der Anlage (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen (§ 3 WindBG i. V. m. § 9a LEntwG LSA) - Kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG) - Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) - Schaffung räumlicher Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie Erhalt und Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) - Schaffung in allen Teilen des Landes entsprechend ihrer Eignung Voraussetzungen für eine versorgungssichere, rationelle und umweltschonende Energieversorgung unter Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien - Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas und Nutzung der Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes (§ 4 Nr. 18 LEntwG)

	<ul style="list-style-type: none"> - Betrachtung regionaler Folgen des Klimawandels und Möglichkeiten der Anpassung (§ 4 Nr. 19 LEntwG)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG) - Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG) - Schutz des Waldes (§ 1 LWaldG LSA) - Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft sowie von Wald- und Moorflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) - Ländliche Räume sind unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln; dazu gehört auch die Umwelt- und Erholungsfunktion ländlicher Räume (schaffen (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG) - Gestaltung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen, Schaffung der räumlichen Voraussetzungen damit die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG i. V. m. § 4 Nr. 11 b) LEntwG)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler / archäologischen Fundstellen, Kulturdenkmäler (§ 1 BNatSchG, §§ 1 und 2 DSchG LSA) - Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG) - Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften, Erhaltung historisch geprägter und gewachsene Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) - Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts in ihrer Vielfalt und mit den sie prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern, Bewahrung der historischen Landschaften (§ 4 Nr. 11 a) LEntwG)
übergreifend, Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Sicherung oder soweit möglich und angemessen Wiederherstellung des Raums in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen, bei der Gestaltung räumlicher Nutzungen sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) - Raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Europäischen Union und der europäischen Staaten ist Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 ROG) - Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur so, dass die Eigenart des Landes, seiner Teilräume, Städte und Dörfer erhalten wird (§ 4 Nr. 1a LEntwG LSA)

Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in der Abwägung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 ROG bei der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien berücksichtigt.

Bestandteil der Abwägung sind gesetzliche Wertungen, die zu berücksichtigen sind. Erneuerbare Energien haben eine besondere Bedeutung. Gemäß § 2 Satz 1 EEG liegen die Errichtung und der Betrieb dieser Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und sie dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, wobei dies nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bundesverteidigung anzuwenden ist.

Die Umweltbelange und Ziele des Umweltschutzes wurden in Anwendung und Umsetzung der Konzeption und Kriterienkatalog für den Belang insbesondere durch Sicherung der Bestands-Windenergieanlagen/ Bestands-Windparks sowie durch Freihaltebereiche zur planvollen räumlichen Konzentration der Windenergienutzung berücksichtigt.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

Die Bestandsaufnahme und die Prognose erfolgen nach Schutzgütern gemäß § 8 Abs. 1 ROG für die gesamte Planungsregion Halle.

2.1.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

In der Planungsregion Halle leben 686.685 Menschen, davon 176.856 im Burgenlandkreis, 237.451 in Halle (Saale), 89.328 in Mansfeld-Südharz (östlicher Teil) und 183.050 im Saalekreis. 61% der Bevölkerung konzentrieren sich auf das Oberzentrum Halle sowie im Ländlichen Raum die Mittelzentren Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeitz sowie Lutherstadt Eisleben und die Grundzentren Bad Dürrenberg und Hettstedt. Außerhalb dieser Räume liegt die Bevölkerungsdichte in der Regel unter 125 Einwohner je km² und sinkt im Süden und Westen des Burgenlandkreises, im Westen des Saalekreises sowie im Westen und Norden des Landkreises Mansfeld-Südharz auf bis zu unter 70 Einwohner je km² und entspricht damit ländlichen Räumen mit geringer Einwohnerdichte. Bezogen auf die Siedlungsstruktur ist festzustellen, dass ungefähr 97 % aller Ortsteile dem Ländlichen Raum zuzuordnen sind. Die Einwohnerzahl hat in der Planungsregion Halle seit 1965 um 33 % abgenommen.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit werden durch Luftverunreinigungen, Geruch, Lärm, Erschütterungen, Licht und Strahlung sowie die Beeinträchtigung des Trinkwassers hervorgerufen. Die problematischen Luftschadstoffe mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind u.a. Feinstaub (PM), bodennahes Ozon (O₃) und Stickstoffdioxid (NO₂). Verantwortlich für die Beeinträchtigungen sind hauptsächlich der Verkehr, Industrie und Gewerbe, die Landwirtschaft sowie der Rohstoffabbau. Tierhaltungsanlagen sind Hauptemissionsquellen für Ammoniak und Methan (Immissionsschutzbericht 2022, von 10/2023).

Der Immissionsschutzbericht des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt für 2022 kommt zu folgendem Ergebnis: „In den vergangenen Jahrzehnten ist die Luft in Sachsen-Anhalt deutlich sauberer geworden. Eine positive Bilanz lässt sich dabei insbesondere für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub ziehen: Die aktuellen Grenzwerte werden an allen Stationen des vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt betriebenen Immissions- und Depositionsmessnetzes sicher eingehalten. Anders gestaltet sich die Situation bei Ozon. Die Belastung durch bodennahes Ozon hängt maßgeblich von der Witterung ab. Der Sommer 2022 war der sonnigste seit rund 70 Jahren und mit einer deutschlandweiten Mitteltemperatur von 19,2 Grad der vierheißeste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Dadurch sind vor allem die mittleren Ozon-Konzentrationen angestiegen. Jedoch wurde die Schwelle zur Warnung der Bevölkerung vor Belastungsspitzen – ein Einstunden-Mittelwert von 180 µg/m³ – auch 2022 nicht erreicht. Anders sieht dies beim Achtstunden-Mittelwert aus: Er beträgt 120 µg/m³ und wurde 2022 an den sachsen-anhaltischen Mess-Stationen an 14 Tagen überschritten. Der EU-Zielwert zum Ozon-Schutz der Vegetation wurde 2022 an allen Stand-orten unterschritten.“

In der Planungsregion Halle existieren stark lärmbelastete Teilräume inner- und außerorts. Sie liegen vor allem entlang von Straßen, Schienenwegen, an Anflug- und Abflugrouten des Flughafens Leipzig-Halle sowie im Bereich von Industrie- und Gewerbeflächen.

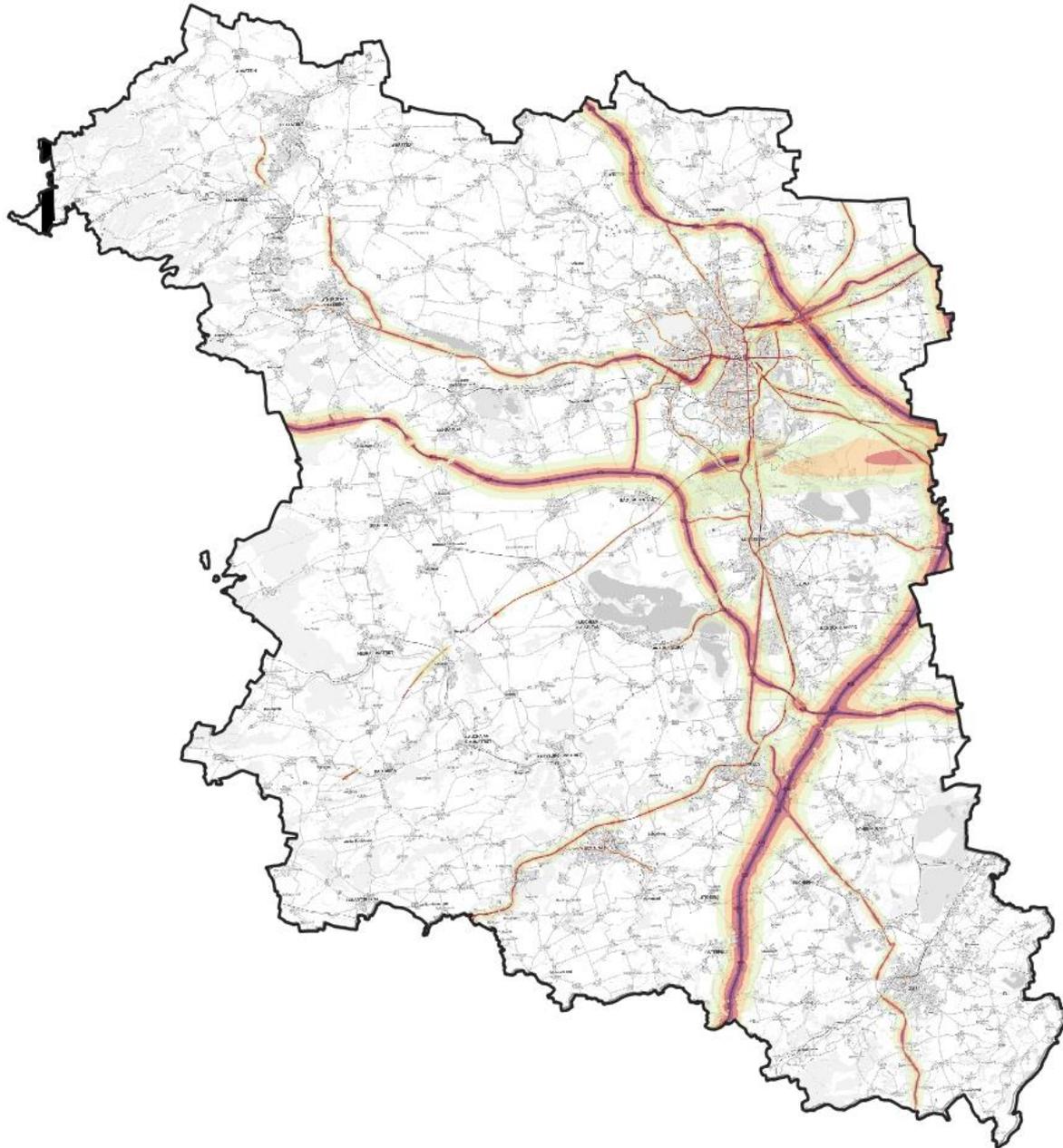


Abb.: EU-Lärmkartierung für Straßen, Schienen und Luftverkehr - Tag-Abend-Nacht-Lärmindex

In der Planungsregion Halle stehen derzeit 724 Windenergieanlagen, die überwiegend in Windparks konzentriert sind. In Auswertung der Schallgutachten im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren ist festzustellen, dass diese Windparks Lärminseln (>35db) im bau-planungsrechtlichen Außenbereich bilden. Hinzu kommt, in Auswertung der Gutachten zum Schattenwurf im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren, dass sie ihre Umgebung durch Schattenwurf prägen und Schattenwurfinseln bilden. Demgegenüber steht ihre überragende Bedeutung zur Senkung von CO₂-Treibhausgasemissionen. Gemäß § 2 EEG 2023 dienen Windenergieanlagen der öffentlichen Gesundheit. Dies trifft ebenso auf allen anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbaren Energien zu.

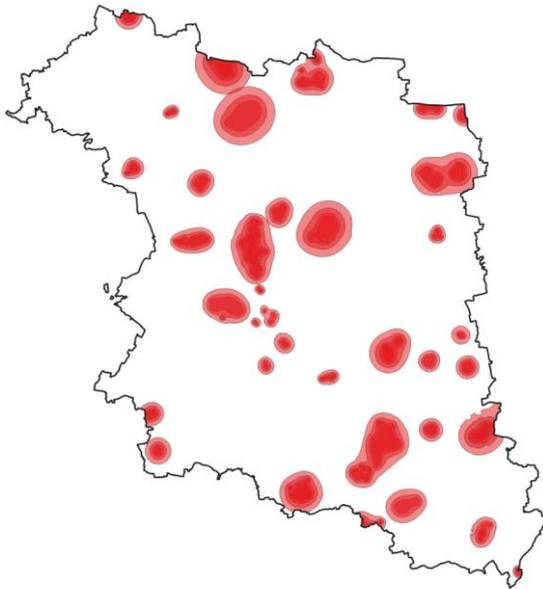


Abb. Lärminseln der Windenergie
(Isophone >35db)

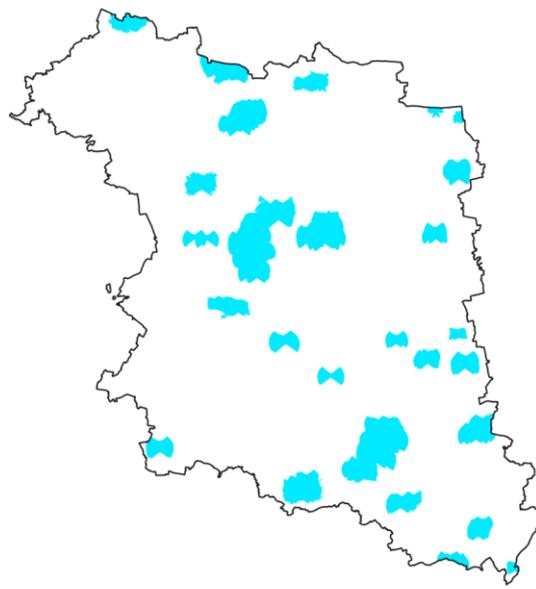


Abb. Schattenwurfinseln der Windenergie
(Isoshadow >30h pro Jahr)

Darüber hinaus wird die Planungsregion durch eine Vielzahl von Entlastungsräumen charakterisiert, wie u.a. Waldgebiete des Ziegelrodaer Forstes und des Harzvorlandes u.a. mit Stangerode als staatlich anerkanntem Erholungsort, wie der Süße See sowie die Erholungswälder um Bad Kösen und Droyßig. In deren unmittelbarem Einzugsbereich haben sich aufgrund der landschaftlich bevorzugten und klimatisch günstigen Lage die staatlich anerkannten Erholungsorte Bad Bibra und Freyburg mit einer Vielzahl von fremdenverkehrs- und erholungswirksamen Leistungsangeboten entwickelt. Bad Kösen ist durch entsprechende klimatische und lufthygienische Bedingungen sowie einer Vielzahl von Heilquellen staatlich anerkanntes Heilbad. Die naturräumlich wertvollen Bereiche des Saale-Unstrut-Triaslandes sowie des Unteren Saaletales wurden durch Naturparkverordnungen gesichert.

2.1.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Planungsregion ist geprägt von den Kontrasten zwischen ausgeräumten, intensiv genutzten Agrarlandschaften und Teilräumen mit hochwertigen Lebensraumtypen (FFH-Gebieten). Entlang der ursprünglich durch Auenwälder geprägten Flussläufe finden sich heute nasse bzw. feuchte Wiesen, Gebüsche, einzelne Auengehölze sowie verschiedene Röhrichtgesellschaften. Naturnahe Weichholzauen beschränken sich auf ufernahe Partien der Altwasserarme, Mäanderschleifen und Flutrinnen. An einigen Stellen in den Auen treten Salzpflanzen auf, deren Vorhandensein auf Quellen mit salzhaltigem Wasser zurückzuführen ist. Auf den zum Teil anschließenden Talhängen und Hochflächen sind von den ursprünglichen Waldgesellschaften in sonnenexponierten Lagen ebenfalls nur Reste vorhanden. Als Ersatz-vegetation auf nicht ackerfähigen Standorten finden sich neben alten Weinanbaustandorten, Streuobstflächen, kleineren Gebüsch und Gehölzen, zahlreiche Felsfluren, Trockenrasen mit einer Anzahl von Pflanzenarten der kontinentalen Steppen, Halbtrocken- sowie Steppenrasen. Kleinere Flussläufe und Gewässer in der Region sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Wasser- und Sumpfvögel. Die Waldverteilung in der Planungsregion ist räumlich stark differenziert. Den walddreichen Gebieten des Unterharzes und Ziegelrodaer Plateaus stehen die zum Teil extrem walddarmen Gebiete der Ackerebenen gegenüber. Die ökologische Bedeutung der wenigen Wälder in den walddarmen Bereichen ist sehr hoch, da es sich überwiegend um naturnahe Laub- bzw. Laub-Nadel-Mischwälder handelt. Diese sind vielfach durch kleinere Bachläufe, natürliche Offen- und Grünlandbereiche gegliedert. Die Ackerebenen in der Planungsregion weisen aufgrund ihrer Strukturarmut kaum bedeutende Lebensräume und Artenvorkommen auf. Sie haben jedoch in den letzten

Jahren, durch Schaffung strukturierender Elemente (Feldgehölze, Grünlandsäume, Renaturierung kleinerer Flussläufe) eine Aufwertung erfahren. So spielen u.a. Flurgehölze als Horstplätze eine Rolle für Greifvögel. Grünland ist nur sehr kleinflächig, insbesondere in Auen kleinerer Flussläufe, vorhanden. Darüber hinaus finden sich in den Hanglagen der Täler von Saale, Unstrut und Weißer Elster individuell bewirtschaftete Weinberge. Eine der Besonderheiten der Planungsregion sind u.a. die durch den Kupferschieferbergbau hervorgegangenen Lebensräume der Schwermetallflora, die Salzstellen des Mansfelder Seengebietes sowie die in den Bergbaufolgelandschaften entstandenen wertvollen Lebensräume. Besonders die großen Tagebaurestseen haben sich zu bevorzugten Rastplätzen für Wasservögel entwickelt. Als weitere Eigenheit in der Planungsregion ist die Flora und Fauna im Stadtgebiet Halle zu betrachten. Durch die Vielfalt der Lebensräume, die von naturnahen bis hin zu extrem veränderten Biotopen reicht, hat sich hier eine spontane Stadtfloora herausgebildet, die in ihrer Artenzahl das Umland deutlich übertrifft. Dabei sind große Teile, insbesondere im Innenstadtbereich, fast völlig pflanzenleer, zumindest aber gehölzarm und im Allgemeinen frei von natürlichen Gewässern. Darüber hinaus genießt Halle den Vorzug, von der Saale durchschnitten zu werden. Neben einer auch hier parkartig veränderten Vegetation sind naturnahe Wiesen und Reste der Weich- und Hartholzaue nachweisbar. Die Dölauer Heide wird zunehmend in die bebaute Stadt Halle einbezogen. Weiterhin besitzt Halle im inneren Stadtbereich in den Parks und in alten Friedhöfen wertvolle Biotope mit bedeutenden Altbaumbeständen.

In der Planungsregion Halle liegen 83 FFH-Gebiete (17.910 ha, ca. 4,8 % der Planungsregion Halle) und 4 EU-Vogelschutzgebiete (7.337 ha, ca. 2 % der Planungsregion Halle), die sich überwiegend räumlich überlagern. Der Erhaltungszustand weist seit 2013 in der Summe eine leicht negative Tendenz auf. Von der Tendenz sind insbesondere nutzungsabhängige Arten und Lebensräume des Grünlands und der Wälder betroffen, die durch die geplanten Festlegungen nicht betroffen sind.

In der Planungsregion Halle liegen folgende Natura2000-Gebiete:

	FFH-Gebiet	Nummer (LSA)	Nummer (EU)	Größe in [ha]
1	Alte Schule in Ahlsdorf	FFH0218LSA	DE 4434 304	0,01
2	Bergholz nördlich Halle	FFH0116LSA	DE 4437 305	180,81
3	Blonsberg nördlich Halle	FFH0117LSA	DE 4437 301	32,23
4	Borntal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt	FFH0135LSA	DE 4634 301	0,10
5	Brandberge in Halle	FFH0179LSA	DE 4437 309	90,77
6	Brummtal bei Quenstedt	FFH0189LSA	DE 4334 303	81,66
7	Bunker bei der Halde Pfännerhall	FFH0229LSA	DE 4737 301	0,02
8	Burg Saaleck	FFH0216LSA	DE 4836 308	0,01
9	Der Hagen und Othaler Holz nördlich Beyernaumburg	FFH0110LSA	DE 4534 301	148,52
10	Dissaugraben bei Wetzendorf	FFH0261LSA	DE 4735 305	88,83
11	Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle	FFH0122LSA	DE 4437 308	699,76
12	Eckartsberga Keller Gartenstraße	FFH0255LSA	DE 4835 306	0,01
13	Eckartsberga Weinkeller Marienthal, Dorfstr. 11	FFH0215LSA	DE 4835 305	0,01
14	Eislebener Stiftsholz	FFH0111LSA	DE 4535 301	390,09
15	Elster-Luppe-Aue	FFH0143LSA	DE 4638 302	539,11
16	Engelwurzweiese bei Zwintschöna	FFH0142LSA	DE 4538 301	6,17
17	Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg	FFH0198LSA	DE 4738 301	0,50
18	Erlen-Eschen-Wald bei Gutenberg nördlich Halle	FFH0119LSA	DE 4437 306	4,47
19	Finne-Nordrand südwestlich Wohlmirstedt	FFH0138LSA	DE 4734 301	347,24
20	Fledermausquartier in der Kirche Branderoda	FFH0146LSA	DE 4736 304	0,01
21	Forst Bibra	FFH0139LSA	DE 4735 302	570,86
22	Fuhnesümpfe östlich Löbejün	FFH0115LSA	DE 4337 301	67,10
23	Gehölz bei Osterfeld	FFH0248LSA	DE 4937 301	2,62

24	Geiselniederung westlich Merseburg	FFH0144LSA	DE 4637 301	56,70
25	Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz	FFH0108LSA	DE 4434 301	423,79
26	Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen	FFH0152LSA	DE 4836 303	153,34
27	Gutschbachtal und Steinbachtal südwestlich Bad Bibra	FFH0190LSA	DE 4835 301	81,63
28	Halbberge bei Mertendorf	FFH0188LSA	DE 4837 302	17,02
29	Himmelreich bei Bad Kösen	FFH0193LSA	DE 4836 306	46,01
30	Hirschrodaer Graben	FFH0150LSA	DE 4836 302	186,79
31	Hohndorfer Rücken nordöstlich Eckartsberga	FFH0191LSA	DE 4835 302	456,84
32	Kalkstollen im Weidatal bei Schraplau	FFH0227LSA	DE 4536 305	0,03
33	Kirche Großjena	FFH0214LSA	DE 4836 307	0,01
34	Kirche Nebra	FFH0212LSA	DE 4735 303	0,01
35	Kuckenburger Hagen	FFH0140LSA	DE 4535 302	69,65
36	Kuhberg bei Gröst	FFH0262LSA	DE 4737 302	12,42
37	Kupferschieferhalden bei Hettstedt	FFH0105LSA	DE 4335 301	466,03
38	Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld	FFH0107LSA	DE 4434 302	96,05
39	Kupferschieferhalden bei Wimmelburg	FFH0109LSA	DE 4434 303	124,57
40	Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt	FFH0104LSA	DE 4334 301	102,65
41	Lichtenburg nordwestlich Eckartsberga	FFH0196LSA	DE 4835 303	93,91
42	Marienberg bei Freyburg	FFH0197LSA	DE 4736 306	26,61
43	Müchelholz, Mücheler Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda	FFH0145LSA	DE 4736 303	293,91
44	Muschelkalkhänge westlich Halle	FFH0123LSA	DE 4536 303	114,34
45	Neue Göhle und Trockenrasen nördlich Freyburg	FFH0149LSA	DE 4736 302	84,23
46	Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle	FFH0120LSA	DE 4437 307	22,63
47	Ölbergstollen bei Wangen	FFH0228LSA	DE 4735 304	0,01
48	Ostrand der Hohen Schrecke	FFH0256LSA	DE 4734 303	261,92
49	Pfeifengraswiese bei Günthersdorf	FFH0283LSA	DE 4639 303	1,06
50	Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg	FFH0182LSA	DE 4438 302	50,51
51	Porphyrkuppen westlich Landsberg	FFH0181LSA	DE 4438 301	52,34
52	Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle	FFH0118LSA	DE 4437 302	674,30
53	Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See	FFH0113LSA	DE 4536 301	56,80
54	Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle	FFH0141LSA	DE 4537 301	1.747,81
55	Saaledurchbruch bei Rothenburg	FFH0114LSA	DE 4336 306	378,83
56	Saalehänge bei Goseck	FFH0183LSA	DE 4837 301	237,26
57	Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen	FFH0195LSA	DE 4936 301	55,95
58	Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen	FFH0153LSA	DE 4836 304	717,17
59	Salzatal bei Langenbogen	FFH0124LSA	DE 4536 304	132,34
60	Salziger See nördlich Röblingen am See	FFH0165LSA	DE 4536 302	518,14
61	Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz	FFH0148LSA	DE 4736 305	211,28
62	Schafhufe westlich Günthersdorf	FFH0281LSA	DE 4638 303	1,86
63	Schloßberg und Burgholz bei Freyburg	FFH0243LSA	DE 4736 307	40,16
64	Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt	FFH0137LSA	DE 4635 301	315,65
65	Schwermetallrasen bei Hornburg	FFH0201LSA	DE 4535 303	2,47
66	Steingraben bei Städten	FFH0192LSA	DE 4836 305	40,03
67	Stollen und Trockenrasen bei Unterfarnstädt	FFH0226LSA	DE 4535 304	11,21
68	Tote Täler südwestlich Freyburg	FFH0151LSA	DE 4836 301	826,44

69	Trockenhänge bei Steigra	FFH0273LSA	DE 4735 306	123,96
70	Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben	FFH0258LSA	DE 4235 302	30,99
71	Trockenrasen am Wendelstein	FFH0194LSA	DE 4734 302	5,80
72	Trockenrasenflächen bei Karsdorf und Glockenseck	FFH0147LSA	DE 4736 301	192,53
73	Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees	FFH0112LSA	DE 4436 301	84,25
74	Unstrutau bei Burgscheidungen	FFH0272LSA	DE 4735 307	279,18
75	Waldauer Heideteich- und Auwaldgebiet	FFH0264LSA	DE 4937 302	25,71
76	Wasserschloß in Sankt Ulrich	FFH0213LSA	DE 4636 301	0,01
77	Weinfeld nordwestlich Mansfeld	FFH0106LSA	DE 4334 302	24,50
78	Weißer Elster nordöstlich Zeitz	FFH0155LSA	DE 4839 301	423,09
79	Wiesengebiet westlich Schladebach	FFH0284LSA	DE 4638 304	34,74
80	Zaschwitz bei Wettin	FFH0246LSA	DE 4436 303	133,05
81	Zeitzer Forst	FFH0156LSA	DE 5038 301	1.705,40
82	Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau	FFH0136LSA	DE 4634 302	2.315,28
83	Ziegenberg bei Königrode	FFH0178LSA	DE 4433 303	17,70
gesamt:				17.909,80
SPA-Gebiet		Nummer (LSA)	Nummer (EU)	Größe in [ha]
84	Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd		DE 4737 401	222,34
85	Saale-Elster-Aue südlich Halle		DE 4638 401	4758,41
86	Salziger See und Salzatal		DE 4536 401	650,48
87	Zeitzer Forst		DE 5038 301	1705,4
gesamt:				7.336,63

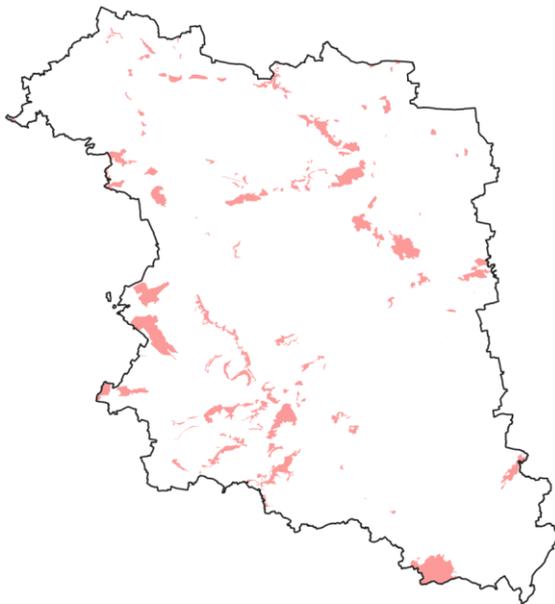


Abb. FFH-Gebiete



Abb. EU-Vogelschutzgebiete

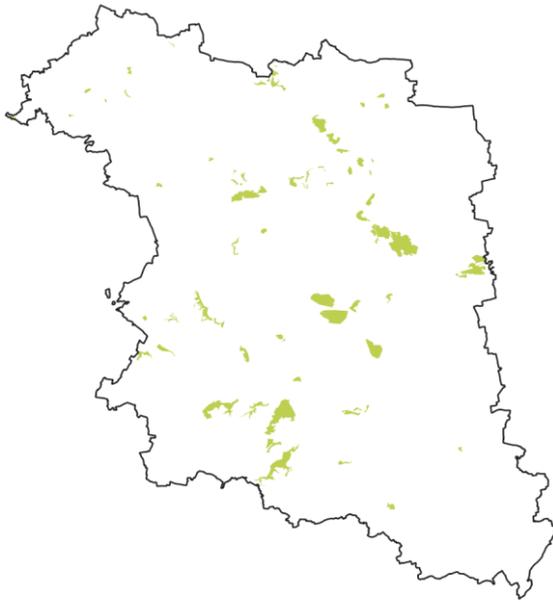


Abb. Naturschutzgebiete

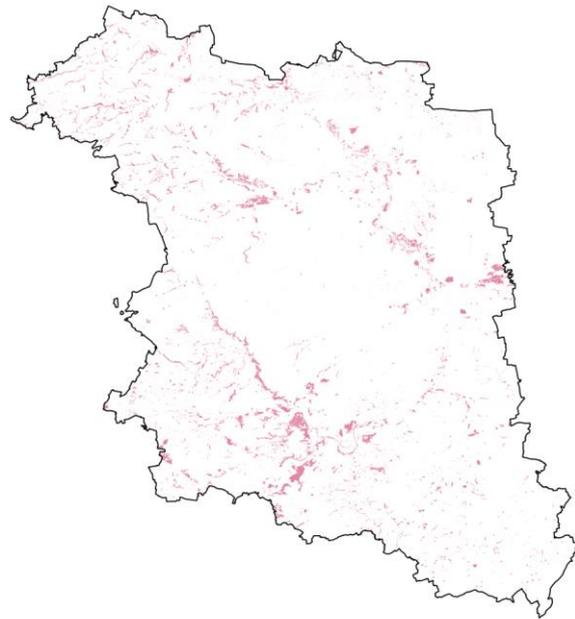


Abb. Geschützte Biotope

In der Planungsregion Halle liegen zu 9 der 15 kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG raumbezogenen Daten zu Ihren Brutplätzen vor. Aufgrund der Raumstruktur und der Populationsbestände ist insbesondere der Rotmilan als Verantwortungsart in Sachsen-Anhalt eingestuft. Im Jahr 2012 wurden in der Planungsregion Halle 339 und im Jahr 2022 438 Rotmilan-Horste kartiert. Aufgrund der hohen Populationsbestände und der flächenhaften Verbreitung weist der Rotmilan hinsichtlich der Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß § 45b Abs. 1 bis 5, Anlage 1 BNatSchG eine hohe Raumwirksamkeit auf. Die Nahbereiche des Rotmilans (500 m um einen Horst) haben einen Anteil von 9 % und die zentralen Prüfbereiche (1.200 m um einen Horst) einen Anteil von 51 % an der Planungsregion Halle. Der Flächenanteil der Rotmilan-Dichtezentren beträgt 5,6% der Planungsregion Halle.

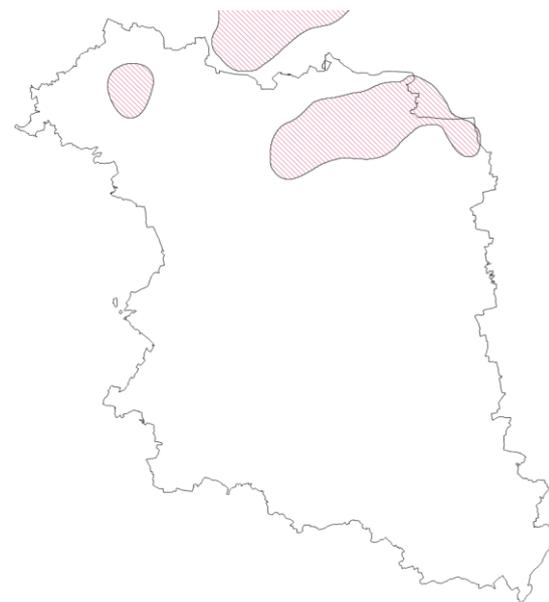
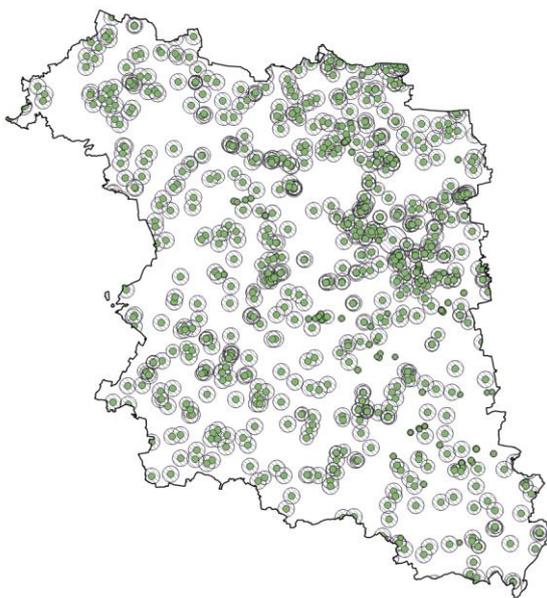


Abb. Nahbereiche und zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdete Brutvogelarten

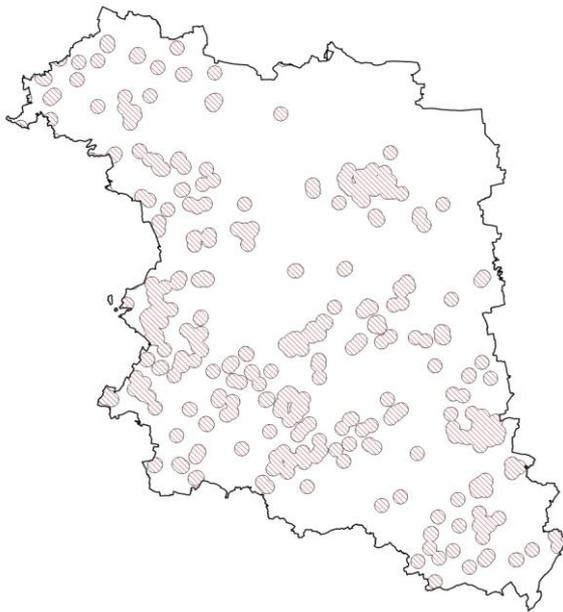


Abb. Rotmilandichtezentren

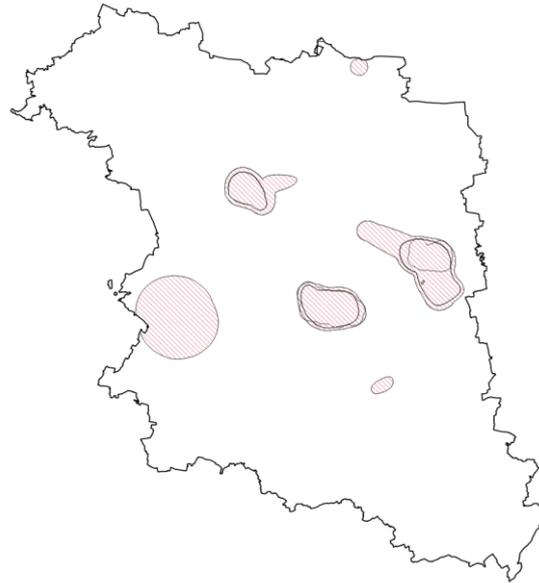


Abb. Fledermausverbreitungsgebiete

Abb. Jagd-, Nahrungsreviere, Schlafplätze Rast-/Zugvögel

2.1.3 Fläche

Die weiter fortschreitende Flächeninanspruchnahme, bspw. durch die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, führt zum Rückgang der endlichen Ressource Fläche und somit des Bodens und der intakten Bodenfunktionen. Sachsen-Anhalt strebt das Ziel an, den Flächenverbrauch auf unter 1 ha/Tag, möglichst auf 0,75 ha/Tag bis 2030 zu senken. Bis 2050 soll eine Kreislaufwirtschaft der Flächen erreicht werden, sodass keine weiteren Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Derzeit liegt der bundesweite tägliche Flächenverbrauch bei 55 ha/Tag (Stand 2018-2021) und in Sachsen-Anhalt bei 0,7 ha/Tag (Stand 2018-2021). Da die Flächeninanspruchnahme seit 2009 fast konstant ist, ist der Trend gleichbleibend. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche ist mit 11,54 Prozent seit 2016 konstant geblieben und Sachsen-Anhalt zählt hier zu den drei Bundesländern mit dem geringsten Anteil.

Die Fläche der Planungsregion Halle beträgt 3.711,07 km². Davon sind 11,1% Siedlungsfläche, 70,4 % Landwirtschaftsfläche, 15,5% Waldfläche und 3% sonstige Flächen (Verkehrsflächen, Gewässerflächen, Abgrabungen). Die Planungsregion Halle ist mit einem Waldanteil von 15,5% sehr waldarm. Die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie zur Rohstoffgewinnung hat nach der politischen Wende 1990 trotz starker Abnahme der Einwohnerzahl zugenommen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien werden insbesondere durch Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen weitere Freiraumflächen in Anspruch genommen. Der Privilegierungsraum für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB beträgt 4,1% (15.217,8 ha) der Fläche der Planungsregion Halle. Die Flächeninanspruchnahme durch Windenergieanlagen erfolgt überwiegend durch ihre Fundamente und Kranstellflächen sowie evtl. notwendige Zuwegungen. Für die Referenzwindenergieanlage beträgt die Flächeninanspruchnahme ca. 1 km². In der Planungsregion Halle stehen derzeit auf 1% der Fläche 362 Windenergieanlagen. Die festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie umfassen 2,71 % (10.071,30 ha) der Fläche der Planungsregion Halle. Bei der Errichtung von 978 Windenergieanlagen beträgt die Flächeninanspruchnahme durch Fundamente und Kranstellflächen somit ca. 97,8 ha. Gegenüber dem Bestand

ist dies eine Steigerung von 35,9 ha. Die Flächeninanspruchnahme ist Ausdruck der Transformation großräumiger Teile des Außenbereichs in eine Energielandschaft.

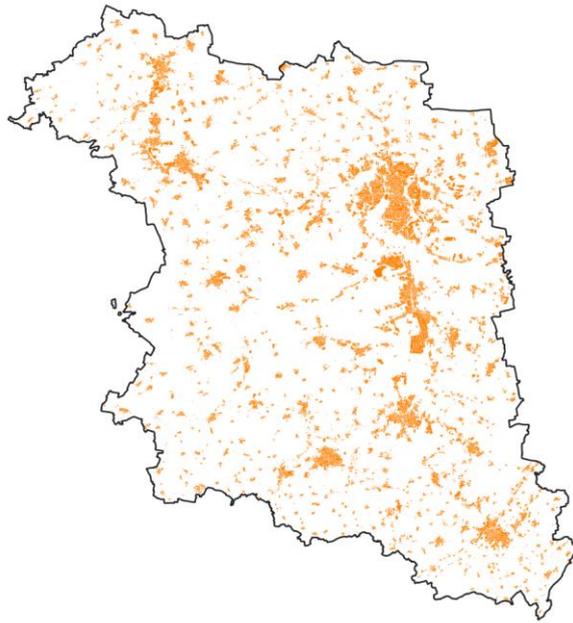


Abb. Siedlungsflächen

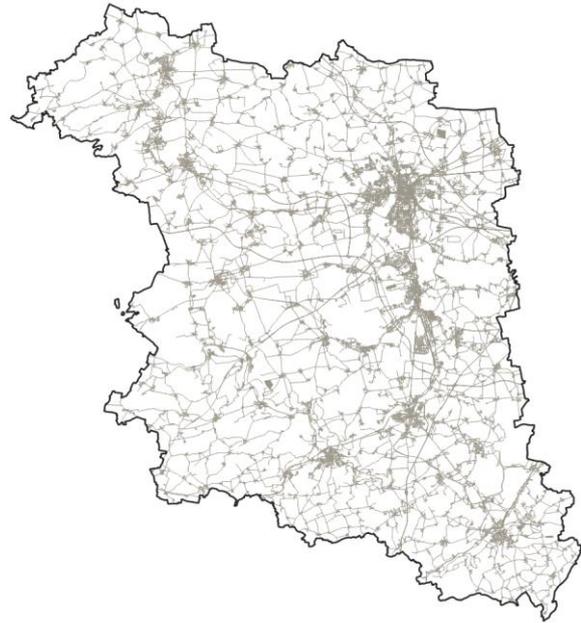


Abb. Verkehrsflächen

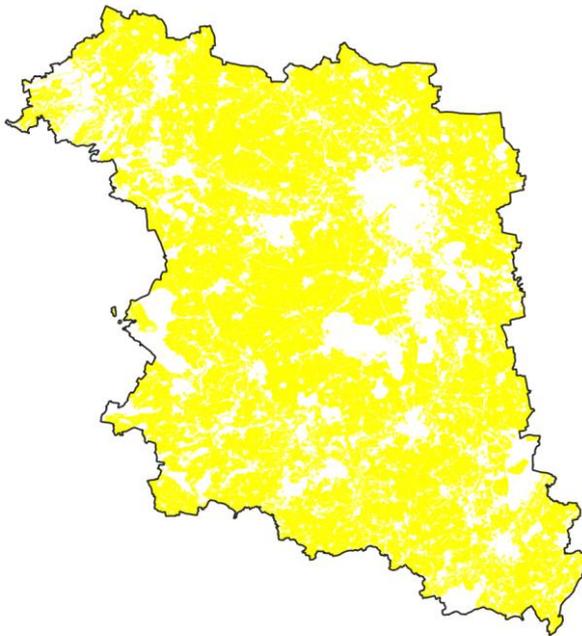


Abb. Landwirtschaftsflächen

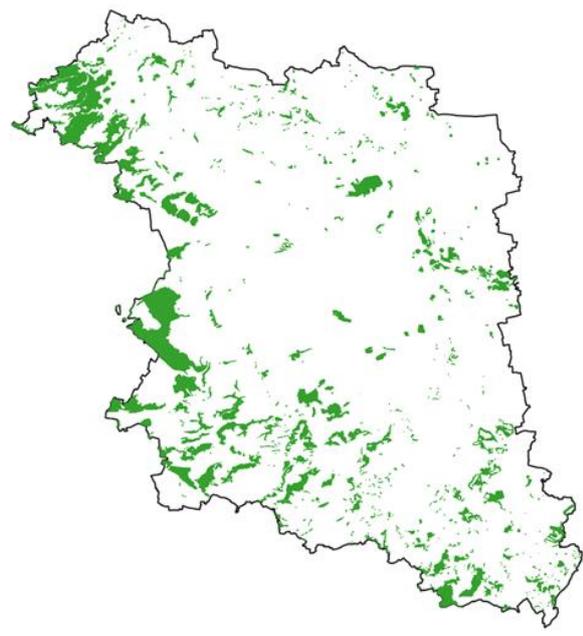


Abb. Waldflächen

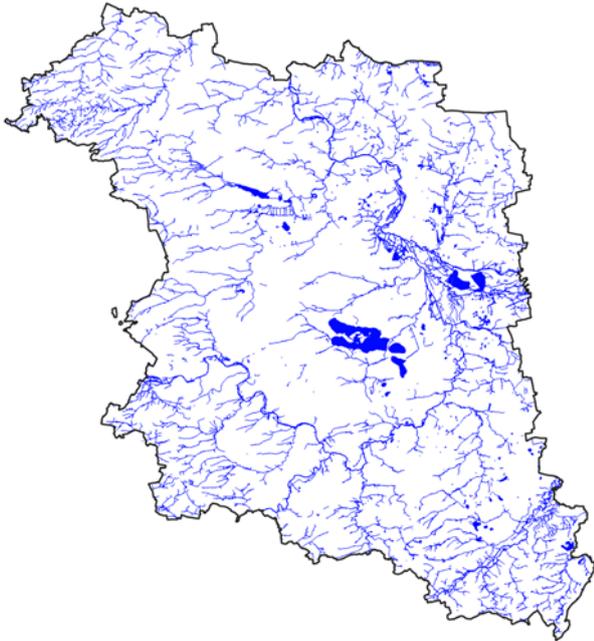


Abb. Gewässerflächen

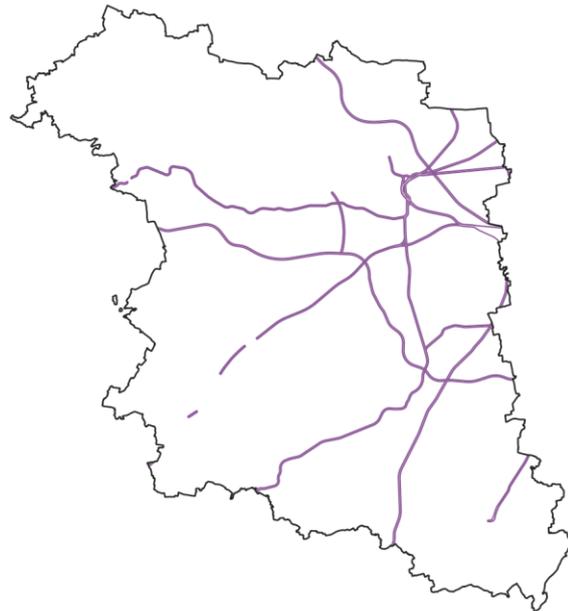


Abb. Privilegierungsraum für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB

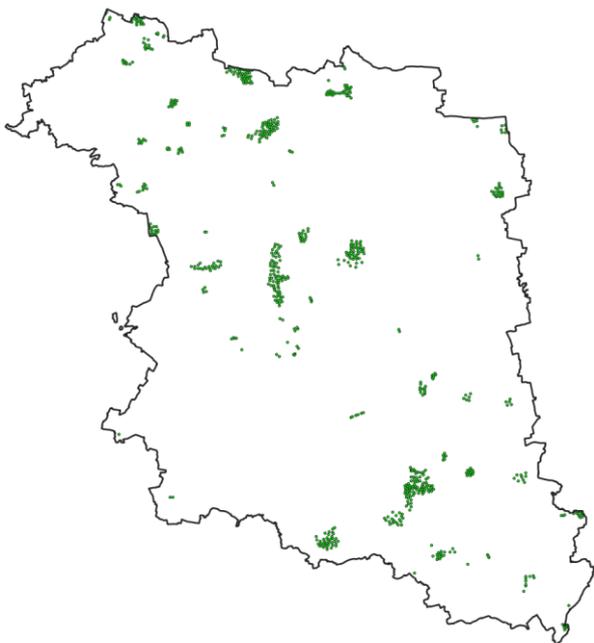


Abb. Räumliche Verteilung d. Windenergieanlagen

2.1.4 Boden

Die Böden in der Planungsregion Halle unterscheiden sich durch eine Vielzahl verschiedener bodenbildender und oberflächenbestimmender Formen. Der nordwestliche Bereich ist bestimmt durch Ausläufer des Unterharzes und des südlichen Harzrandes. Hier finden sich verbreitet Braunerden, Braunpodsole bis Podsole und auf stärker lössbeeinflussten Standorten Parabraunerden bis Fahlerden. Im östlichen Harzvorland überwiegen Löß-Schwarzerden im Wechsel mit erosionsbedingten Kolluviallößschwarzerden. Darüber hinaus wird die Region von den Talauen der Saale und der Weißen Elster durchzogen. Für den Gesamtbereich der Flussauen sind abhängig von der Grundwasserhöhe Bodenformen der Auenlehm-

Vega und Auenlehm-Vegagleye typisch, wobei die Auenlehme der Elsteraue karbonfrei sind. Eine scharfe Bodengrenze besteht zum Elstertal. Die hier abgelagerten Hochflutsedimente sind aufgrund der kalkfreien Gesteine des Einzugsgebietes primär kalkfrei, so dass hier Lehm-Vega und Lehm-Halbgleye die typische Bodenform darstellen. Große Teile der Planungsregion werden von Ackerebenen geprägt, die hohe bis sehr hohe Bodengüte aufweisen. Für die höher gelegenen Bereiche des Halleschen Ackerlandes sowie die Querfurter Platte sind Löß-Schwarzerden mit Löß-Pararendzinen auf erosionsbeeinflussten Standorten typisch. Deutliche Bodenunterschiede weist die Lützen- Hohenmölsener Platte auf. Im nördlichen Teil sind die elsternahen Sandlöß- und Decksandlöß- Braunschwarzerden und Schwarzerden sowie die nach Süden anschließenden Lößtief-lehm- und Sandlößtieflehm-Schwarzstaugleye standortstypisch. In den höheren, südlichen Teilen dominieren Löß-Schwarzerden im Wechsel mit Löß-Pararendzinen auf erosionsbeeinflussten Lagen und Kolluviallöß-Schwarzerden und -Schwarzgleyen in den Bachtälern. Der südliche Teil der Planungsregion ist geprägt von Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes. Das Helme- Unstrut- Buntsandsteinplateau wird durch Löß-Parabraunerden mit Fahlerden, Gries- und Schwarzerden bestimmt. Die Lößböden im Buntsandsteingebiet sind kalkfrei und tonreich. Typische Böden der Ilm- Saale- Muschelkalkplatte sind die Löß-Parabraunerden und Löß-Fahlerden auf den Plateauflächen und die Berg-lehm- Rendzinen auf den Steilhängen. Für die Hochflächen des Zeitzer Buntsandsteinplateaus sind Braunrde- und Staugleye-Gesellschaften auf Löß- und Lehmsubstraten, begleitet durch Berglöß-Parabraunerden, bestimmend. Des Weiteren wird die Planungsregion durch die Bergbaufolgelandschaften der Braunkohletagebaue geprägt. Der Abbau im Tagebau mittels Großgerätetechnologie führt zur völligen Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden, die als Mischsubstrat zwischengelagert und nach Beendigung des Abbaus wieder aufgebracht werden. Meist wurden sie jedoch mit den anfallenden quartären Substraten vermischt, wobei oft auch tertiäres Material in die oberen Bereiche gelangt. Die Vermischung der gut wasserdurchlässigen Materialien angeschnittener Grundwasserleiter mit bindigem Gestein im Rahmen der Verkippung hat zur Folge, dass die hydraulische Durchlässigkeit verloren geht und nährstoffarme Rohböden mit saurer Reaktion entstehen. Bezüglich der Bodennutzung in der Planungsregion ist festzustellen, dass große Bereiche einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. So sind insbesondere die mittleren und südlichen Bereiche durch große ausgeräumte Ackerflächen, die nur von Auen kleinerer Fließgewässer, von linearen Heckenstrukturen bzw. Baumreihen und kleineren Feldgehölzen durchzogen werden, gekennzeichnet. Hier zeigen die Ackerböden durch den intensiven Hackfruchtanbau, der auch auf geneigten Standorten betrieben wird, Anzeichen von Übernutzung, Bodenverdichtung und Erosion. Auch im Mittelgebirgsvorland überwiegt die Ackernutzung. Der Waldanteil ist mit ca. 11 % der Gesamtfläche der Planungsregion relativ gering. Darüber hinaus werden die Böden durch eine allmählich fortschreitende Zersiedelung durch Bebauung (Wohnungsbau, Gewerbeansiedlungen auf der grünen Wiese und den Straßenbau) sowie durch die Rohstoffgewinnung (oberflächennahe Baurohstoffe, Braunkohle, Hartgesteine) beeinträchtigt.

Die Ackerzahlen der Böden in der Planungsregion sind überdurchschnittlich hoch. Über 50 % der Planungsregion weist Ackerzahlen von >75, d. h. der höchsten Kategorie auf. Schwarzerden sind auf 56% der Fläche der Planungsregion Halle zu finden. Die Inanspruchnahme von Boden, für die Windenergienutzung in Form von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist Ausdruck der Transformation großräumiger Teile des Außenbereichs in eine Energielandschaft. Das Freihalten aller hochwertigen Ackerflächen von der Windenergienutzung ist aufgrund ihrer großräumigen Verbreitung in der Planungsregion Halle unmöglich.

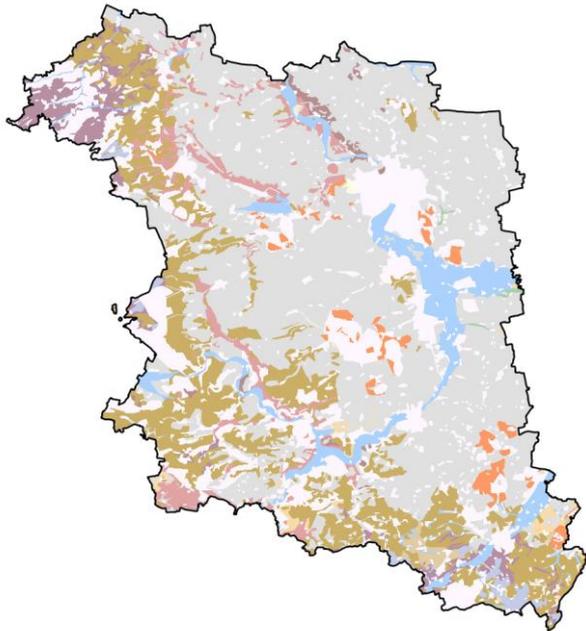


Abb. Standortgruppen der Böden
(Grau = Schwarzerden)

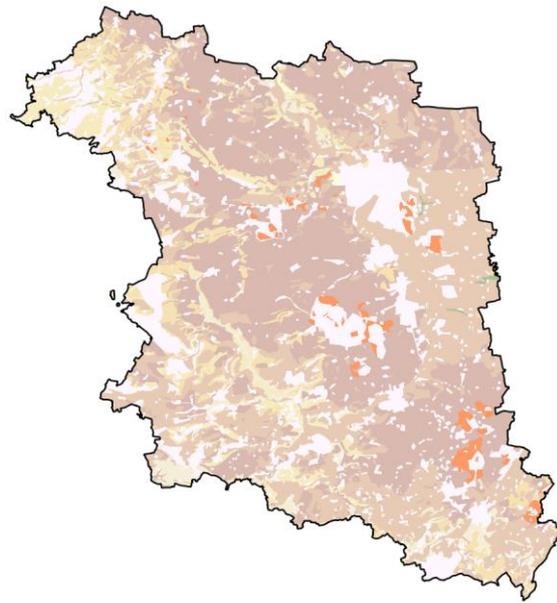


Abb. Ackerzahlen (dunkelbraun = >75)

2.1.5 Wasser

Grundwasser: Die Planungsregion Halle ist von mehreren geologisch abgegrenzten Grundwasserlandschaften durchzogen, die in Grundwasserführung und -neubildung differenziert zu betrachten sind. Eine geringe bis sehr geringe Grundwasserführung findet sich in der Halleschen Porphyrlandschaft nördlich von Halle. Hier stehen jungpaläozoische Vulkanite und Sedimentgesteine wie Porphyr, Konglomerate, Sandsteine, Tone und Schluffsteine an. Hinsichtlich der Wasserversorgung besitzen sie nur lokale Bedeutung. Eine geringe bis mäßige Grundwasserführung und -neubildung weist das Ostthüringer Molassegebiet auf, das aus jungpaläozoischen Strukturen mit vorwiegenden Molassesedimenten, wie Sand-, Schluff- und Tonsteinen, Konglomeraten und Vulkaniten, besteht. Eine mäßig bis gute Grundwasserführung und -neubildung kennzeichnen Gebiete, in denen die Hauptwasserleiter im Tafelgebirge von Gesteinen des Buntsandsteines mit porösem Sandstein sowie klüftigen Ton- und Schluffsteinen geprägt sind. Das sind in der Planungsregion Halle die Grundwasserlandschaften des Mansfeld-Eislebener Hügellandes, des Helme-Unstrut-Hügellandes sowie der Saale-Elster-Sandsteinplatte. Sie sind für die lokale Wassernutzung gut erschlossen. Eine stark wechselnde bis gute Grundwasserführung und eine unterschiedliche bis gute Grundwasserneubildung charakterisieren das Querfurt-Freyburg-Naumburger Muschelkalkgebiet. Hier bilden die in den Muldenstrukturen anstehenden Kalk-, Dolomit- und Mergelgesteine gute Hauptgrundwasserleiter. Darüber hinaus sind die Grundwasserlandschaften im Bereich des Braunkohlebergbaus um Amsdorf und im Geiseltal sowie in der Mulde der Weißen Elster bedingt durch die weiträumigen Absenkungstrichter, die auch die oberirdischen Gewässer in ihrem Wirkungsbereich beeinflussen, weitestgehend gestört. Diese Räume werden durch bergbaugeprägte känozoische Sande, Sand-, Kies-, Schluff- und Tonschichten über dem Tafeldeckgebirge charakterisiert.

Oberflächengewässer und Hochwasserschutz: Die Planungsregion Halle wird von den durchziehenden großen Flussläufen der Saale, Unstrut und Weißen Elster sowie im nördlichen Bereich der Fuhne, der Reide, der Salza, der Eine und der Wipper und im südlichen Bereich der Geisel, der Laucha und der Wethau mit ihren Nebenbächen geprägt. Die vorhandenen Fließgewässer sind teilweise naturfern und durch Meliorations- und Ausbaumaßnahmen sowie teilweise durch dichte Besiedelung mit zunehmender Versiegelung überprägt. Die Fließgewässergüte wurde in der Vergangenheit durch Bergbau, Industrie, Land-

wirtschaft und kommunale Abwässer belastet. Nach tiefgreifenden Veränderungen der Industriestruktur Anfang der neunziger Jahre und dem Ausbau der technischen Infrastruktur (Zentrale Kläranlagen) sind wesentliche Entlastungen eingetreten. Insgesamt ist die Landschaft arm an Stand- und Fließgewässern. Aufgrund der Niederschlagsarmut ist die Planungsregion äußerst abflussschwach.

Der an die Planungsregion westlich angrenzende Harz ist ein Hochwasserentstehungsgebiet, das sich entscheidend auf die Wasserhaltung der Flussläufe in der Region auswirkt. Hochwasserspitzen sind insbesondere häufig beim Auftreten von Frühjahrshochwässern zu verzeichnen. Die für den Hochwasserschutz bedeutsamen Retentionsräume an den Flussläufen der Planungsregion sind nur noch kleinflächig erhalten. Mit der Verordnung von Überschwemmungsgebieten (Saale, Weiße Elster, Unstrut, Wipper und Eine) ist eine Grundlage zur Wiederherstellung der natürlichen Retentionsräume gegeben. Darüber hinaus dienen vorhandene Stauflächen von Rückhaltebecken bzw. die Planungen zu den Hochwasserrückhaltebecken Laucha und Springbach dem Hochwasserschutz. Das größte natürliche Standgewässer in der Planungsregion Halle ist mit 268 ha der Süße See im Landkreis Mansfeld-Südharz. In der Mehrzahl der Gewässer handelt es sich überwiegend um wassergefüllte Tagebaurestlöcher als Folge des Bergbaues sowie um künstlich geschaffene Gewässer. 2011 wurde die Flutung des Geiseltalsees abgeschlossen. Mit 1853 ha ist der größte künstlich geschaffene See vor den Toren Merseburgs entstanden. Weitere aus bergbaulicher Tätigkeit entstandene Gewässer sind u.a. der Mondsee (BLK) mit 36 ha, der Hufeisensee mit 70 ha (HAL), der Wallendorfer See (SK) mit 338 ha, der Raßnitzer See (SK) mit 315 ha sowie der Großkaynaer See (SK) mit 255 ha, die in Teilbereichen für eine naturnahe Erholungsnutzung vorgesehen sind. Die meisten Seen sind, bedingt durch die Verwitterung Sulfidreicher, tertiärer Substrate, stark sauer bzw. sind einige auch stark eisenhaltig. Erst im Verlaufe mehrerer Jahrzehnte tritt eine Neutralisierung ein.

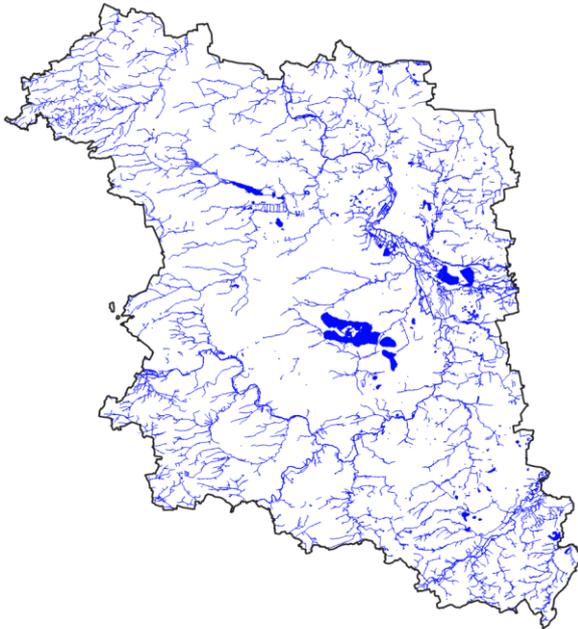


Abb. Oberflächengewässer

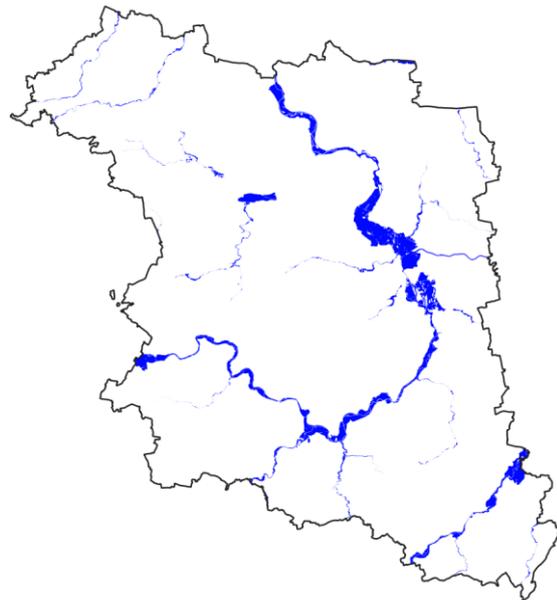


Abb. Überschwemmungsgebiete

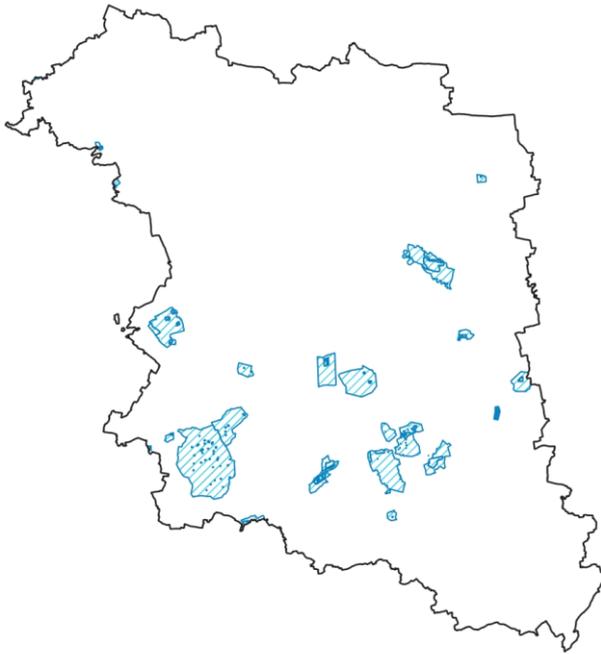


Abb. Wasserschutzgebiete

2.1.6 Luft, Klima

Das Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle liegt zu überwiegenden Teilen im subkontinental geprägten Klima des Binnenbecken- und Binnenhügellandes im Lee des Mittelgebirge Harz. Die mittlere Niederschlagshöhe liegt aufgrund der Leewirkung zwischen 500-550 mm, stellenweise z.B. in Saalenähe bei Halle und am Süßen See auch unter 450 mm. Als Jahresmittel werden Temperaturen von 8,5°C erreicht. Darüber hinaus finden sich in der Region klimatische Übergangsbereiche:

- im Unterharz: submontanen Stufen der Mittelgebirge im subatlantisch- subkontinentalen Übergangsbereich mit 500-700 mm Jahresniederschlag und einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 6,5 - 8 °C.
- Östlich der Saale: subkontinental beeinflusstes Binnenlandklima des Übergangsbereiches mit Jahresniederschlagssummen von 500-550 mm sowie durchschnittlichen Temperaturen von 8,5°C:
- im Gebiet des Zeitzer Forst: Klima der Binnenbecken und Berghügelländer im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich im Lee der Mittelgebirge mit Jahresniederschlagsmengen von 550-600 mm und durchschnittlichen Temperaturen von 8°C.

Die lokalklimatischen Gegebenheiten in der Planungsregion orientieren sich an den einzelnen Landschaftseinheiten. Dabei kommt es zu einer Abgrenzung der klimatischen Verhältnisse im Bereich des Stadtgebietes von Halle. Versiegelte Flächen und die großen Baumassen heizen sich bei sommerlicher Sonneneinstrahlung auf und speichern lange die Wärme. Selbst die Jahresmitteltemperaturen liegen in Halle um mehr als 1°C höher als in der nichtbebauten Umgebung. Durch die einstrahlungsbedingte Aufheizung der Baukörper und den Luftaufstieg bilden sich bei windarmen Strahlungswetterlagen lokale Windsysteme aus und es kommt häufiger zu Konvektionsniederschlägen. Darüber hinaus kommt es zu erhöhter Nebelhäufigkeit. Diese hat ihre lokalklimatischen Ursachen in der starken Luftverunreinigung, die zeitweise sogar zur Smogbildung führen kann, sie ist aber auch durch die Lage an den großen Flüssen ausgelöst, die teilweise durch Abwassereinleitung aus Industrie und Kommunen aufgeheizt werden. Entlang der Flussläufe von Saale und Weißer Elster wurde durch die Industrieagglomeration Halle-Merseburg sowie Zeitz die Luft besonders belastet. Die Luftverschmutzungen sind aber infolge der Industriestilllegungen und des Neubaus emissionsarmer Anlagen deutlich gesunken. Die z.T. in den Wiesenniederungen ab-

gesetzten Schadstoffe kontaminierten die Böden und Pflanzen bzw. wurden mit Hochwässern abgeführt. Die Auen neigen zur Nebelbildung. Die Ackerebenen der Planungsregion wurden vor allem durch die von der chemischen Großindustrie und den Großkraftwerken verursachten jahrzehntelange hohe Luftbelastungen beeinflusst. Diese sind durch Sanierung sowie Betriebsstilllegungen reduziert, aber nicht beseitigt. Auch die Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes waren teilweise hohen Immissionsbelastungen durch die die Braunkohle veredelnde Industrie ausgesetzt. Mit der Stilllegung einer ganzen Reihe von Industriebetrieben verbesserte sich die Luftqualität. Insbesondere im Bereich des östlichen Harzvorlandes sind trotz emissionsmindernder Maßnahmen der Verhüttungsindustrie und der Braunkohleverarbeitung weite Gebiete der Landschaft durch Schadstoffe belastet. Einträge aus Abraumhalden in die Luft sind nicht unwesentlich. Die in der Planungsregion vorhandenen Bergbaufolgelandschaften entwickeln in ihren Abbauflächen ein spezifisches Tagebauklima. Durch fehlende Vegetationen und geringe Bodenfeuchte ist die Verdunstung stark reduziert. Reliefbedingt entstehen erheblich modifizierte Windfelder mit meist erhöhten Eisabwurf, Turbulenzen, CO₂-Einsparung. Aufforstungen auf den Kippenböden und die entstandenen Tagebaurestseen beeinflussen ebenfalls die lokalklimatischen Gegebenheiten. Die größeren Wasserflächen bedeuten eine Erhöhung der Verdunstung, verbunden mit zunehmender Luftfeuchte und damit zum Teil erhöhter Nebelbildung.

Klimaänderung:

Die Jahresmitteltemperatur ist in Sachsen-Anhalt seit 1881 um 1,3 °C gestiegen. Der Temperaturanstieg ist über alle Jahreszeiten hinweg feststellbar. Der Temperaturanstieg ist zwischen Januar und August ausgeprägter als zwischen September und Dezember. Die Höchsttemperaturen haben seit 1951 um 1,5-2 °C und die Tiefsttemperaturen um 1-1,5°C zugenommen. Die Anzahl der Sommertage ist seit 1950 um 26 % gestiegen (10-15 Tage). Die Eistage (Tage mit Dauerfrost) haben gleichzeitig um 5-8 Tage abgenommen. Hitzeperioden (mit 3 oder mehr Hitzetagen) nehmen zu. Die maximale Länge der Hitzeperioden (10 oder mehr Hitzetage) nimmt ebenso zu. Die Heizgradtage haben hingegen um 25 % abgenommen.

Die phänologischen Jahreszeiten beginnen aller 10 Jahre zwischen 2-3 Tage früher. Die phänologische Vegetationsperiode hat sich seit 1951 um 11 Tage verlängert.

Ein bedeutsamer Temperatureinflussfaktor ist die Variabilität der Nordatlantische Oszillation. Die Windgeschwindigkeit sowie Windextreme zeigen keinen Trend.

Bezogen auf den Jahresniederschlag ist kein signifikanter Trend ableitbar. Es gibt aber Hinweise auf die Zunahme der Frühjahrstrockenheit in Teilregionen. Er herrscht eine natürliche Wechselhaftigkeit des Jahresniederschlages zwischen den Jahren und zwischen den Jahrzehnten vor. Aufgrund der durchschnittlich geringen mittleren Jahresniederschläge wegen der anteiligen Lage im Mitteldeutschen Trockengürtel (Regenschatten des Harzes) sind so in der Planungsregion Halle auch Dürreerscheinungen möglich. Zentrum des Mitteldeutschen Trockengürtels in der Planungsregion Halle ist die Gothestadt Bad Lauchstädt.

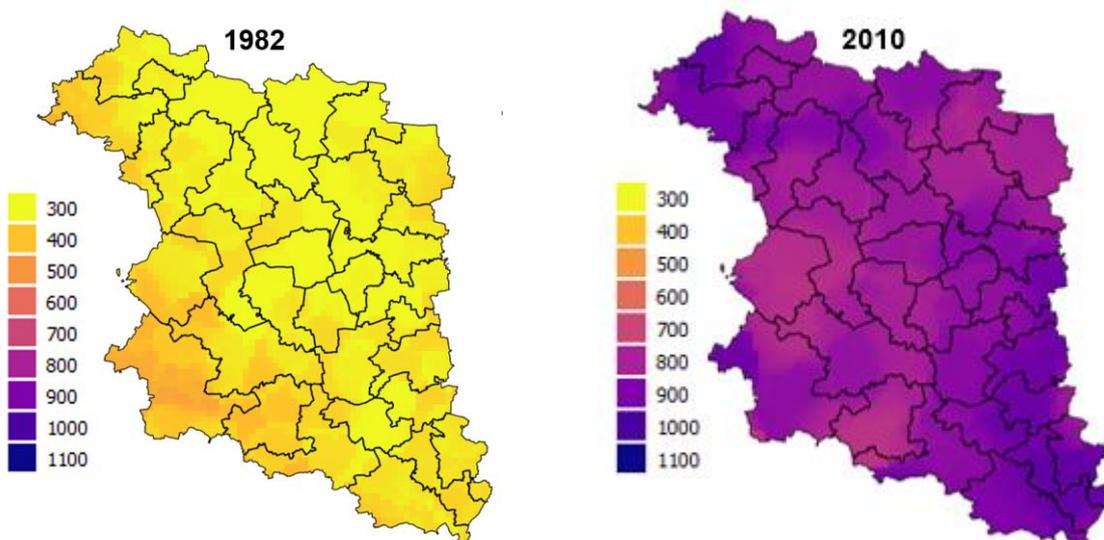


Abb. Niederschlagsvariabilität: Vergleich zwischen trockenem Jahr (1982) und nassem Jahr (2010)

2.1.7 Landschaft

Der Zustand der Landschaft in großen Teilen der Planungsregion ist im Wesentlichen das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrhunderte. Markant für die Planungsregion sind die weithin sichtbaren offenen, waldarmen Landschaften der die Region durchziehenden Flussauen (Saale, Weiße Elster, Unstrut) mit Gebüsch, kleinen Gehölzen und Streuobstwiesen auf den steileren Hangpartien sowie markanten Bauten oberhalb von felsartigen Wänden und Steilhängen. Typisch für das Landschaftsbild des Saaletals sind der Wechsel der Talbreite sowie die klein-parzellierten Weingärten in den südexponierten Hängen. Die Täler kleinerer Fließgewässer besitzen in einzelnen Abschnitten noch naturnahe Bereiche mit Restwäldern und Feuchtgebieten. Demgegenüber stehen die intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiete der Planungsregion, mit ihren großflächigen ausgeräumten Ackerebenen, die nur teilweise durch Flurgehölze gegliedert werden. Diese Gebiete bilden in der Planungsregion die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Vereinzelt geschlossene, naturnahe Waldinseln sind in diesen Bereichen von besonderer Bedeutung für die Vermittlung des naturnahen Landschaftsbildes. Besser ausgestaltet mit landschaftsprägenden Strukturelementen ist der südliche Teil der Querfurter Platte. In den Kastentälchen und an ihren Hängen breiten sich Wiesen, Gebüsch und wertvolle Streuobstanlagen aus. Die Landschaftsbilder des Unstrut-Triaslandes sowie des Unterharzes sind durch abwechslungsreiche Wald-, Feld- und Grünlandverteilung, geringe Zersiedlung und Zerschneidungen gekennzeichnet. Imposante Taldurchbrüche erhöhen den Reiz dieser Landschaft außerordentlich. Eine Reihe von tief eingeschnittenen langen Trockentälern tragen zur Unverwechselbarkeit der Landschaft des Unstrut-Triaslandes bei. Im Unterharz finden sich in den tief eingeschnittenen Tälern z. B. Wipper und Eine sehr reizvolle Landschaftsbilder, deren Wirkung durch die hohe Standortvielfalt auf engem Raum verstärkt wird. Die landschaftliche Identität des östlichen Harzvorlandes wird von den Halden des Kupferschiefer- und Kalibergbaus geprägt, die in der Ackerlandschaft weithin sichtbar sind. Bis auf das landschaftliche Kleinod des Süßen Sees mit seinen Wein- und Obstgärten und den tief eingeschnittenen Tälern ist die übrige, von Ackerflächen bestimmte Landschaft arm an landschaftlichen Reizen. Das Landschaftsbild der Planungsregion wird darüber hinaus durch weiträumige Bereiche der Bergbaufolgelandschaften geprägt. Der Braunkohlenbergbau beherrscht bzw. hat nachhaltig das Landschaftsbild der umliegenden Ackerlandschaft beherrscht. Eine wesentliche ökologische und ästhetische Aufwertung erhalten diese Bereiche durch bereits vorhandene bzw. entstehende Tagebaurestseen sowie durch erste abgeschlossene Rekultivierungsmaßnahmen. Darüber hinaus unterliegt die Landschaft mit der Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbestandorte und neuer Siedlungsbereiche sowie durch den Bau neuer Verkehrswege insbesondere im Bereich der Ober- und Mittelzentren einer starken Zerschneidung (Verkehrswege, Leitungen) und Zersiedlung (Wohnparks, Einkaufs- und Erlebnisparks, Funk- und Telekommunikationsmasten).

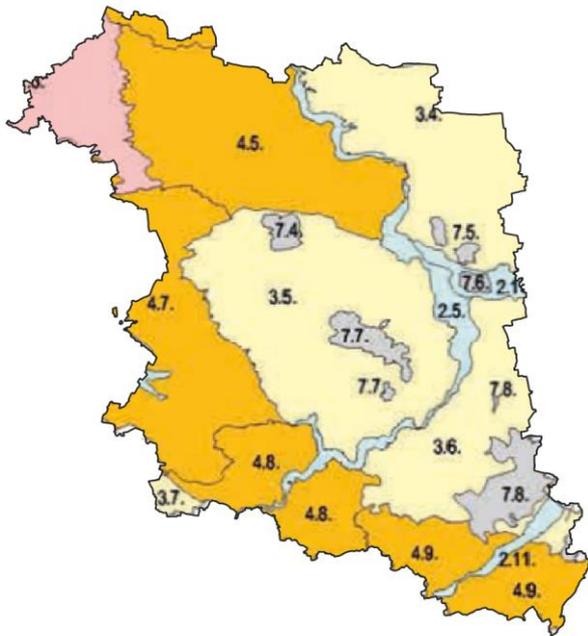


Abb. Landschaftsgliederung

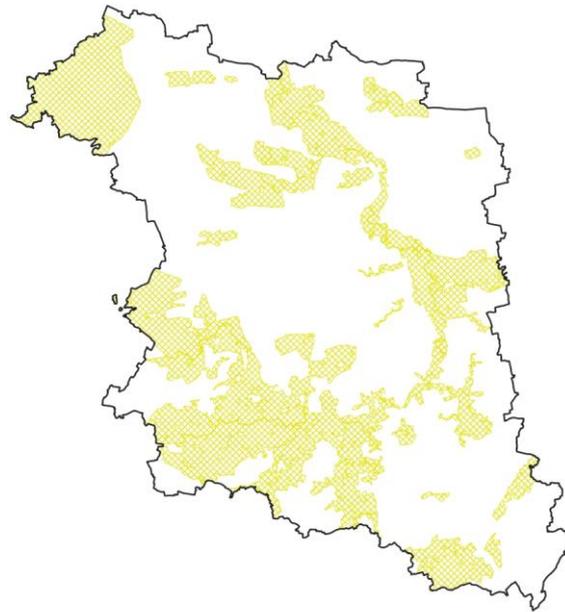


Abb. Landschaftsschutzgebiete

2.1.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Planungsregion Halle verfügt über eine Vielzahl von erhaltenswerten kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen wie Bodendenkmälern, archäologischen Kulturgütern, Burg-/Schlossanlagen, Klöstern und Kirchen, Park- und Gartenanlagen sowie historischen Orts- und Stadtkernen. Diese sind in den landesweiten Tourismusprojekten „Straße der Romanik“, „Auf den Spuren Otto des Großen“, „Gartenträume“ sowie „Luthers Land“ zusammengefasst. Weiterhin von kulturhistorisch besonderer Bedeutung sind die in der Route „Himmelswege“ verbundenen archäologischen Fundstätten des ältesten Sonnenobservatoriums bei Goseck, der Himmelsscheibe von Nebra sowie des Steinkammergrabes bei Langeneichstädt. Darüber hinaus finden sich die durch menschliche Tätigkeit entstandenen Bereiche, die auf Grund ihrer Einmaligkeit von kulturhistorischer Bedeutung in der Planungsregion sind. Neben den Gradierwerken sind das die Bergbaufolgelandschaften und die damit in engem Zusammenhang stehenden Industriedenkmäler sowie Landschaften des aktiven Bergbaues. Diese werden im überregionalen Projekt der „Glück auf Tour“ gebündelt. In der Region ist eine große Anzahl historisch gewachsener Kulturlandschaften entstanden. Das sind neben den traditionellen Weinanbaugebieten mit den typischen Terrassenhängen, Trockenmauern und einzelnen Weinberghäusern, die Auenlandschaften von Saale, Unstrut und Weißer Elster sowie die natürlich gewachsenen Landschaften des Harzvorlandes und des Unstrut-Triaslandes.

Für die Identität der Planungsregion Halle sind folgende archäologischen Kulturdenkmale von herausragender Bedeutung:

- Naumburger Dom,
- hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut,
- Schlachtfelder von Lützen 1632, Roßbach 1757, Hassenhausen 1806 und Großgörschen 1813,
- Ziegelrodaer Forst / Fundort der Himmelsscheibe von Nebra,
- Kaiserpfalz/ Kloster Memleben,
- Dölauer Heide,
- Königspfalz Helfta im Gebiet Süßer See, Seeburg.

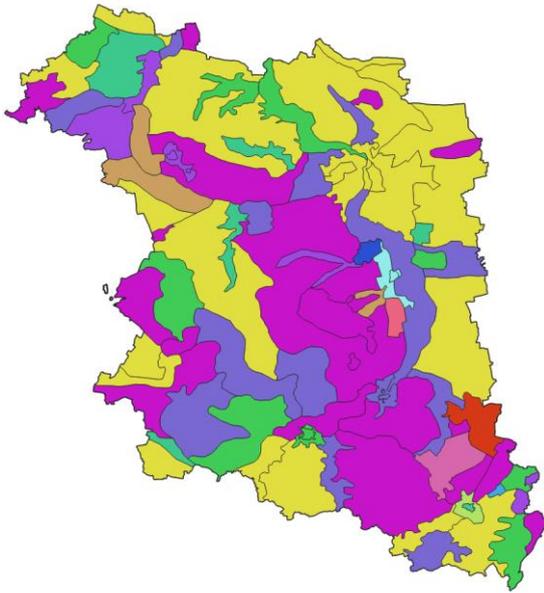


Abb. Kulturlandschaften

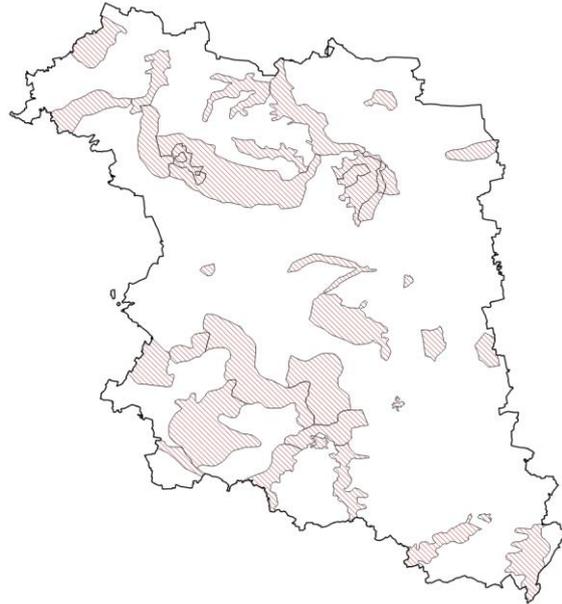


Abb. Kulturlandschaften besonderer Eigenart

2.1.9 übergreifend, Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern bestehen zahlreiche Beeinflussungen unter- und gegeneinander. Die dabei entstehenden Wechselwirkungen und Rückkopplungen beeinflussen den Lebensraum übergreifend, Wechselwirkungen. Aus menschlicher Sicht sind die Wechselwirkungen positiv, negativ oder gleichbleibend. Die Wechselwirkungen sind sehr komplex. Sie werden in den vertieft zu prüfenden Festlegungen näher erläutert. Auf regionalplanerischer Ebene ist von folgenden allgemeinen Zusammenhängen zwischen den Schutzgütern auszugehen.

<p>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungen - klimabelastete Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen in Abhängigkeit von klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten (Bioklima, Luftqualität) - Anthropogene Vorbelastungen
<p>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - NATURA-2000-Gebiet - Gebiet mit sehr hoher Bedeutung in Bezug auf empfindliche Vogelarten (Windenergieanlagen), - Schwerpunktgebiete zur Sicherung des regionalen Biotopverbundes, - Schutzwälder 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Vegetation von den abiotischen Standorteigenschaften (Bodenform, Geländeklima, Grundwasserflurabstand, Oberflächengewässer) - Abhängigkeit der Tierwelt von der biotischen und abiotischen Lebensraumausstattung (Vegetation/Biotopstruktur, Biotopvernetzung, Lebensraumgröße, Boden, Geländeklima/Bestandsklima, Wasserhaushalt) - LSG in ihrer Bedeutung für Landschaftsbild und Naturhaushalt - Schutzwälder in ihrer Bedeutung für verschiedene Waldfunktionen und den Naturhaushalt (Klima, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Sichtschutz, Lärmschutz und Luftreinigung) - Anthropogene Vorbelastungen

<p>Fläche und Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete oberflächennaher Lagerstätten - Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Gebiete landwirtschaftlich wertvoller Böden - Gebiete mit Archivbodenfunktionen - Wälder mit Bodenschutzfunktion - flächenhaftes Bodendenkmal 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der ökologischen Bodeneigenschaften von den geologischen, geomorphologischen, wasserhaushaltlichen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen - Boden als Standort für Biotope/Pflanzengesellschaften - Boden als Lebensraum für Bodentiere - Boden und Deckschichten (Gestein) in ihrer Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Abflussregelung, Grundwasserschutz) - Boden und Deckschichten (Gestein) als Schadstoffsenke und Schadstofftransportmedium (Filter-, Puffer- und Transformationsfunktion) im Hinblick auf die Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch, (Boden-Tiere) - Bodendenkmale und Archivböden in ihrer Bedeutung als Sachwerte, kulturelles Erbe (Archivfunktion zur Dokumentation der Landschafts- und Kulturgeschichte) - Abhängigkeit der Erosionsgefährdung des Bodens von Relief und Vegetation
<p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet, - Gebiet für die Grundwassersicherung, - Gebiet mit geringer Grundwasserschutzfunktion - Überschwemmungsgebiet - Gebiet für den Schutz oberirdischer Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Grundwasserergiebigkeit von den hydrogeologischen Verhältnissen und der Grundwasserneubildung - Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen sowie nutzungsbezogenen Faktoren - Abhängigkeit der Grundwasserschutzfunktion von der Grundwasserneubildung - Oberflächennahes Grundwasser als Standortfaktor für Biotope und Tierlebensgemeinschaften - Oberflächennahes Grundwasser (und Hangwasser) in seiner Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung - Grundwasser als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Grundwasser-Mensch, (Grundwasser- Oberflächengewässer, Grundwasser-Pflanzen) - Grundwasserdynamik und seine Bedeutung für den Wasserhaushalt von Oberflächengewässern einschließlich der Abhängigkeit des ökologischen Zustands von Auenbereichen (Relief, Vegetation, Tiere, Boden) - Abhängigkeit des Retentionsvermögens der Landschaft (Relief, Vegetation, Nutzung) - Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Abhängigkeit der Gewässerdynamik von der Grundwasserdynamik im Einzugsgebiet (in Abhängigkeit von Klima, Relief, Grundwasser, Boden, Vegetation / Nutzung) - Anthropogene Vorbelastungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern
<p>Luft, Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frischluftentstehungsgebiet - Kaltluftentstehungs- und abflussgebiete - Ventilationsbahnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Geländeklima in seiner klimaökologischen Bedeutung für den Menschen (Gesundheit, Wohlbefinden und lufthygienische Situation) sowie als Lebensgrundlage für Vegetation und Tierwelt - Abhängigkeit des Geländeklimas sowie der Kalt-/Frischlufentstehung und des Lufttransportes von Relief, Vegetation, Nutzung und größeren Wasserflächen - Abhängigkeit der lufthygienischen Belastungssituation von geländeklimatischen Besonderheiten (lokale Windsysteme, Frischluftschneisen, Tallagen, städtebauliche Problemlagen)

	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung von Waldflächen für den regionalen Klimausgleich (Klimaschutzwälder) - Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion (u. a. Immissionsschutzwälder) - Luft als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Luft- Pflanzen, Luft-Mensch - Anthropogene Vorbelastungen von Luft und Klima
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsraum mit Potenzial für das Landschafts- und Naturerleben - historische Kulturlandschaft - unzerschnittener Räume 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit des Landschaftsbilds von den Landschaftsfaktoren (Relief, Vegetation, Nutzung, Oberflächengewässer) - Landschaftsstruktur in ihrer Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen - Unzerschnittene Räume in ihrer Bedeutung für Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten - anthropogene Vorbelastungen des Landschaftsbildes
<p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmale, kulturell relevante Einrichtungen - Kulturlandschaften einschließlich Orts-silhouetten - Regional bedeutsames, flächenhaftes Bodendenkmal - Sachgüter im Sinne eines Schutzgutes 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtheit der Kulturlandschaftselemente in ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungseignung - Bodendenkmale in ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung und im weiteren Sinne in ihrer Bedeutung für die Erholungseignung (unberührte Landschaften)

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands erfolgt anhand der Gliederung des Sachlichen Teilplans. Konkrete Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Umweltauswirkungen verursachen können, werden vertiefend geprüft. Hierzu werden in tabellarischer Form Steckbriefe gefertigt. Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Sachlichen Teilplans, angemessener verlangt werden kann.

2.2.1 Vorranggebiete und Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der Windenergie

Die Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie erfolgt in Umsetzung von § 9a LEntwG. Danach hat das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 WinBG einen prozentualen Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land verpflichtend auszuweisen. Hierfür legt das Land-Sachsen-Anhalt für die Planungsregionen regionale Teilflächenziele fest, die mindestens zu erreichen sind. Für die Planungsregion Halle sind folgende prozentuale Anteile der Regionsfläche festgelegt:

- Regionales Teilflächenziel, dass bis zum 31.12.2027 zu erreichen ist: 1,9%
- Regionales Teilflächenziel, dass bis zum 31.12.2032 zu erreichen ist: 2,3%.

Gemäß § 2 EEG 2023 liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dies ist nicht gegenüber den Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.

Grundlage für die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie sind die von den Windenergieanlagen ausgehenden anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren.

Anlage- und baubedingte Wirkungen entstehen vorrangig innerhalb des Plangebietes und umfassen insbesondere die Flächeninanspruchnahme durch die Anlagenstandorte sowie Zuwegungen. Es ist zu beachten, dass die Flächeninanspruchnahme nie flächendeckend im gesamtem Plangebiet, sondern sehr kleinräumig erfolgt. Zu unterscheiden ist zwischen der Versiegelung durch das Fundament sowie die sonstige Flächeninanspruchnahme durch die Kranstellfläche und Zuwegungen. Das Fundament und die Kranstellfläche nehmen für die Referenzwindenergieanlage etwa 1 km² in Anspruch, wovon etwa 100 m² auf das Fundament entfallen. Die Flächeninanspruchnahme für Zuwegungen ist individuell verschieden. Im Einzelfall besteht die Notwendigkeit der Errichtung eines Umspannwerks.

Betriebsbedingte Wirkungen umfassen bei den Windenergieanlagen insbesondere Lärm, Schattenwurf, Störfälle durch Brände oder austretender gehandhabter bzw. wassergefährdeter Stoffe und visuelle Wirkungen. Die Abgrenzung eines Umfeldes zur Reichweite der betriebsbedingten Wirkungen ist dabei abhängig vom zu betrachtenden Umweltbelangen. Es bestehen folgende wesentlichen Wirkfaktoren der Windenergieanlagen:

Schutzgut gemäß § 8 Abs. 1 ROG	Wirkfaktoren
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	- Flächeninanspruchnahme - Lärm, Schattenwurf - visuelle Wirkungen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Flächeninanspruchnahme - Lärm, Schattenwurf - Rotorschlag - visuelle Wirkungen
Fläche	- Flächeninanspruchnahme

Boden	- Flächeninanspruchnahme
Wasser	- Austritt wassergefährdender Stoffe bei Störfällen, Bränden, Wartung
Luft, Klima	- Rotorschlag - Beeinflussung des Windes, Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung - Eisabwurf
Landschaft	- Flächeninanspruchnahme - visuelle Wirkungen durch Prägung der Landschaft als Landmarke
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	- Flächeninanspruchnahme - visuelle Wirkungen
Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	

Gemäß § 8 Abs. 3 ROG soll die Umweltprüfung bei der Aufstellung eines Raumordnungsplans auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, wenn in anderen das Plangebiet ganz oder teilweise umfassenden Plänen oder Programmen bereits eine Umweltprüfung nach § 8 Abs. 1 ROG durchgeführt wurde. Die Umweltprüfung kann mit anderen Prüfungen zur Ermittlung oder Bewertung von Umweltauswirkungen verbunden werden.

Die Pläne oder Programme werden in den Steckbriefen für die Prüfung der Plangebiete benannt. Aufgrund der späteren Prüfung der Festlegung der Vorranggebiete als Beschleunigungsgebiete werden alle Plangebiete vertiefend auf voraussichtlich erhebliche Auswirkungen geprüft. Insoweit ist auch § 6 Abs. 1 WinBG zu beachten.

Nach § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist für die Rechtswirksamkeit des Plans unbeachtlich, ob und welche sonstigen Flächen im Planungsraum für die Ausweisung von Windenergiegebieten geeignet sind.

Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG sind in einem Landschaftsschutzgebiet die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen nicht verboten, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) befindet. Satz 1 gilt auch, wenn die Erklärung zur Unterschutzstellung nach § 22 Abs. 1 entgegenstehende Bestimmungen enthält. Bis gemäß § 5 des WinBG festgestellt wurde, dass das jeweilige Land den Flächenbeitragswert oder der jeweilige regionale oder kommunale Planungsträger ein daraus abgeleitetes Teilflächenziel erreicht hat, gelten die Sätze 1 bis 3 auch außerhalb von für die Windenergienutzung ausgewiesenen Gebieten im gesamten Landschaftsschutzgebiet entsprechend.

2.2.1.1 Steckbriefe für die Prüfung der Plangebiete

I. An der Poststraße								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	42,7 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Keuperbecken südlich Eckartsberga							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Lichtenburg nordwestlich Eckartsberga (FFH0196LSA) ca. 1,1 km in Richtung O entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Hecke/ Feldgehölz im Osten angrenzend - LSG Finne-Triasland - Naturpark Saale-Unstrut-Triasland 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	2 Bestands-Windenergieanlagen							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Burgholzhausen, Herrngosserstedt, Mariental, Millingsdorf ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, - Ackerzahl 30-75 nach NW zunehmend, - Geländehöhe: 220 m bis 240 m ü. NN 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 200-220 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Tromsdorf-Auerstedter Ackerhügelland - Eckartsburg ca. 4.200 m entfernt 						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe in nördlicher Richtung vorhanden. Diese weisen aber keine Bestands-Windenergieanlagen auf. Darüber hinaus schließt sich nördlich im Abstand von 5 km das Plangebiet Billroda an. Die weiteren Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
IV. Ergebnis								
geringe Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x						x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

II. Arnstedt		
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>		
- Flächengröße Plangebiet	38,34 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Nordöstliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 0,5 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 1,5 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 2,1 km in Richtung SW entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop: Trocken- und Halbtrockenrasen im Osten im NW angrenzend - NSG Pfaffenbusch (NSG0074) ca. 0,5 km in Richtung Osten entfernt 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	keine Bestands-Windenergieanlagen	
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>		
Schutzgut		Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Arnstedt, Freckleben, Drohndorf \geq 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 180 m ü. NN
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 165-135 m nach Norden abfallend - vom Arnstedter Bach durchflossen - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Ermslebener Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe vorhanden. Diese weisen ebenso keine Bestands-Windenergieanlagen auf. Allerdings wird das 120°-Kriterium überschritten. In Richtung NW ist das Plangebiet Quenstedt 2,6 km und in Richtung SO das Plangebiet Arnstedt-Quenstedt 2,3 km entfernt. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von 5 Bestands-Windenergieanlagen nördlich von Arnstedt zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
<u>IV. Ergebnis</u>		
geringe Konfliktintensität		

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

III. Arnstedt-Quenstedt		
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>		
- Flächengröße Plangebiet	67,63 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 0,1 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA) ca. 1,6 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Brummtal bei Quenstedt (FFH0189LSA) ca. 1,6 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 3,4 km in Richtung NO - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 4,3 km in Richtung NO entfernt - NSG Steinberg (NSG 0076) ca. 3,6 km in Richtung S entfernt 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	4 Bestand-Windenergieanlagen innerhalb, 6 außerhalb	
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Arnstedt, Quenstedt, Walbeck \geq 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 195 m bis 210 m ü. NN nach Süden ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 200-220 m nach Süden ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Wald-Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Walbeck-Greifenhagener Wald-Offenland-Landschaft, - Wiederstedter Stollen im Untergrund, historischer Abbau von Kupferschiefer
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe in nördlicher Richtung vorhanden. Diese weisen aber keine Bestands-Windenergieanlagen auf. Darüber hinaus wird das 120°-Kriterium überschritten. In Richtung NO ist das Plangebiet Arnstedt ca. 2,3 km, in Richtung NW das Plangebiet Quenstedt ca. 1,9 km, und in Richtung SW das Plangebiet Sylva-Walbeck ca. 2,2 km entfernt. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von 10 Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
<u>IV. Ergebnis</u>		
geringe Konfliktintensität		

<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

IV. Bad Lauchstädt-Delitz am Berge-Großgräfendorf-Holleben								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	804,56 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (tlw.), untertägliches Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Speicherfeld Teutschenthal-Bad Lauchstädt							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Saale-Elster-Aue südlich Halle (SPA0021LSA) ca. 1,9 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle (FFH0141LSA) ca. 2,1 km in Richtung NO entfernt - NSG Pflingstanger bei Wörmlitz (NSG0183) ca. 2,8 km in Richtung NO entfernt 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	54 Bestands-Windenergieanlagen							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Bad Lauchstädt, Delitz am Berge, Großgräfendorf Holleben (Halle), Schotterey ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 130 m ü. NN 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 105-125 m von NO nach SW ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Querfurt-Merseburger Ackerlandschaft						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe im NO und S vorhanden. Diese weisen aber keine Bestands-Windenergieanlagen auf. Darüber hinaus schließt sich nördlich im Abstand von 4 km das Plangebiet Wansleben am See an. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>								
IV. Ergebnis								
geringe Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x	x			
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

V. Barnstädt-Steigra								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	254,73 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (tlw.)							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt (FFH0137LSA) ca. 1,2 km entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge bei Steigra (FFH0273LSA) ca. 1,4 km entfernt - NSG Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch (NSG0122) ca. 1,2 km entfernt - LSG Unstrut-Triasland grenzt im NW an 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	keine Bestands-Windenergieanlagen, 4 außerhalb							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Barnstädt, Kalzendorf, Südendorf, Steigra ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde-Tschernosem im N und Fahlerde im S, - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 220 m bis 230 m ü. NN nach S ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 155-175 m, - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Querfurt-Merseburger Ackerlandschaft						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung O und SO vorhanden, die aber kleiner sind. Im Plangebiet wurde im April 2024 ein Vorbescheid zur Errichtung und den Betrieb von 14 Windenergieanlagen erteilt. In Richtung SO liegt im Abstand von 4 km das Plangebiet Oechlitz-Mücheln-Schnellroda und in Richtung NO liegt im Abstand von 5 km das Plangebiet Dornstedt-Esperstedt-Langeneichstädt-Nemsdorf-Obhausen. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>								
IV. Ergebnis								
geringe Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x				

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

VI. Baumersroda-Ebersroda-Mücheln	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	48,39 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Müchelholz, Mücheln Kalktäler und Hirschgrund bei Branderode (FFH0145LSA) ca. 1 km (nach NW) und 300 m (nach S) entfernt - NSG Müchelholz (NSG0124) ca. 1,3 km entfernt - LSG Mücheln Kalktäler (LSD0063MQ) im O angrenzend und LSG Gröster Berge (LSG0058MQ) in Richtung SO ca. 100 m entfernt - Wasserschutzgebiet Mücheln (WSG0161)
- Bestand an technischer Infrastruktur	keine Bestands-Windenergieanlagen, 2 beantragt
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Albersroda, Baumersroda, Ebersroda, Mücheln (St. Micheln) ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG (Raumnutzungsanalyse liegt vor)
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Tschernosem im NW und Fahlerde im SO, - Ackerzahl 55-75 von SO nach NW ansteigend, - Geländehöhe: 190 m bis 205 m ü. NN nach SO ansteigend
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 150 m bis 165 m von O nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - Wasserschutzgebiet außer Nutzung aufgrund Belastung mit Sulfat und Uran - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Querfurt-Merseburger Ackerlandschaft
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NO und O mit vergleichbarer Größe vorhanden. Im Plangebiet wurden 2 Windenergieanlagen beantragt. In Richtung NO liegt im Abstand von 3,2 km das Plangebiet Ochelitz-Mücheln-Schnellroda und in Richtung SO liegt im Abstand von 5,5 km das Plangebiet Goseck-Pödelist-Zeuchfeld. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x				

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

VII. Beesenstedt-Fienstedt-Schochwitz	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	28,35 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	- FFH-Gebiet Zaszchwitz bei Wettin (FFH0246LSA) ca. 3,9 km in Richtung NO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	kein Bestands-Windenergieanlagen, 3 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Fienstedt, Gorsleben, Naundorf, Zörnitz ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im Rotmilan-Dichtezentrum gelegen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Tschernosem, Pararendzina im SO - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 160 m bis 175 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 150 m-165 m nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Ackerlandschaften des Östlichen Harzvorlandes
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand ist sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW und SW vorhanden, die sogar größer sind. Allerdings ist das Plangebiet den 3 außerhalb stehenden Bestands-Windenergieanlagen am nächsten. In Richtung NO liegt im Abstand von 3,8 km das Plangebiet Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>	
nicht empfohlen	
Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit bedeutendem Vorkommen einer oder mehrerer durch den Ausbau der Windenergie betroffener Arten, das auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden kann, hier: Rotmilan-Dichtezentrum.	

VIII. Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf		
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>		
- Flächengröße Plangebiet	399,37 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA) im NO ca. 2,5 km entfernt - NSG Saaledurchbruch bei Rothenburg (NSG0199) im NO ca. 2,5 km entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Wälder trockenwarmer Standorte, Streuobstwiesen im N 100 m entfernt - LSG Saaletal (LSG0034SK) im O anschließend - LSG in Planung Saaletal und Nebentäler (LSG0034ML) im N 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	32 Bestands-Windenergieanlagen, 13 außerhalb	
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Beesenstedt, Eben, Freist, Oeste, Reidewitz, Rottelsdorf, Schwittersdorf, Zabitz ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG, außer: südlicher Teil (15 ha) = im zentralen Prüfbereich gelegen (Raumnutzungsanalyse vorhanden)
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, Pararendzina, tlw. Gley-Tschernosem - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 150 m bis 200 m ü. NN von NO nach SW ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 110-190 m von NO nach SW ansteigend - Fleischbach durchfließt auf 500 m südlichen Teil - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Ackerlandschaften des Östlichen Harzvorlandes
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe in südwestlicher Richtung sowie kleiner Fläche im NW, O und S vorhanden. Diese weisen aber keine Bestands-Windenergieanlagen auf. In Richtung SW liegt im Abstand von 740 m das Plangebiet Rottelsdorf, in Richtung NO das Plangebiet Domnitz-Dössel-Nauendorf-Neutz-Lettewitz-Rothenburg im Abstand von 4,5 km und in Richtung SO das Plangebiet Beesenstedt-Fienstedt-Schochwitz. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen sowie Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
<u>IV. Ergebnis</u>		
geringe Konfliktintensität		

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

IX. Benndorf-Siebigerode	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	50,61 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilflächen des FFH-Gebietes Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA) im O und NO ca. 1 km und 1,3 km entfernt - FFH-Gebiet Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz (FFH0108LSA) im SW ca. 2 km entfernt - LSG Harz (LSG0032ML) im W ca. 850 m entfernt - NP Harz (NUP0008LSA) im W ca. 850 m entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen, 2 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Benndorf, Helbra, Klostermansfeld, Siebigerode, Ziegelrode \geq 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde, Pararendzina, Fahlerde von NW nach SO, - Ackerzahl 55-75, tlw. 28-33 im NW - Geländehöhe: 270 m bis 290 m ü. NN von N nach S ansteigend
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 250-280 m von O nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Wald-Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Unterharz
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im N, O, S und W unterschiedlicher Größe vorhanden. Diese weisen aber keine Bestands-Windenergieanlagen auf. In Richtung NO liegt in 4,6 km Entfernung das Plangebiet Großörner-Klostermansfeld und in Richtung SO liegt im Abstand von 3,8 km das Plangebiet Helbra-Lutherstadt Eisleben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen sowie Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

X. Beuna, Merseburg								
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>								
- Flächengröße Plangebiet	4,85 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Geiselniederung westlich Merseburg (FFH0144LSA) im N ca. 3,3 km entfernt - EU-Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd (SPA0025LSA) im SW ca. 2,6 km entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd (NSG0253) im SW ca. 2,6 km entfernt - NSG Untere Geiselniederung bei Merseburg im N ca. 3,5 km entfernt 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	keine Bestands-Windenergieanlagen							
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Ortslagen \geq 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 105 m ü. NN 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 100-102 m nach S ansteigend - Beunaer Graben durchfließt das Plangebiet - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Querfurt-Merseburger Ackerlandschaft - Chemiepark Leuna im O 450 m entfernt 						
<u>übergreifend, Wechselwirkungen</u>	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im O und S vorhanden, die auch größer sind. Allerdings sind dies keine Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden). In Richtung SO liegt in 3 km Entfernung das Plangebiet Großkorbetha-Wengelsdorf und in Richtung S liegt im Abstand von 3,38 km das Plangebiet Burgwerben-Großkorbetha-Schkortleben-Tagewerben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>								
<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XI. Billroda								
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>								
- Flächengröße Plangebiet	63,15 ha							
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Helme-Unstrut-Bundsandsteinland							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VRG für Wassergewinnung							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilflächen des FFH-Gebiet Gutschbachtal und Steinbachtal südwestlich Bad Bibra (FFH0196LSA) ca. 1,8 km und 2,8 km entfernt - im LSG Unstrut-Triasland gelegen - im NUP Saale-Unstrut-Triasland gelegen 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Windenergieanlagen beantragt							
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Tauhardt \geq 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Gutachten zu Avifauna und Fledermäuse von 2023 						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, Fahlerde, Pseudogley-Braunerde, - Ackerzahl 55-75, im SW 45-54, - Geländehöhe: 280 m bis 300 m ü. NN von W nach O ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 270-290 m von W nach O ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftsgeprägt - Lage im LSG gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG 						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Finneplateau						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe in südlicher Richtung vorhanden. Diese weisen aber keine beantragten oder Bestands-Windenergieanlagen auf. Darüber hinaus schließt sich südlich im Abstand von 5 km das Plangebiet An der Poststraße an. Die weiteren Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>								
<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x				
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BlmSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XII. Bornstedt-Osterhausen		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	181,05 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Helme-Unstrut-Bundsandsteinland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw. ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Eislebener Stiftsholz (FFH0111LSA) ca. 1,6 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Der Hagen und Othaler Holz nördlich Beyernaumburg (FFH01110LSA) ca. 3,7 km in Richtung NW entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: (a) Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen und (b) natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation - Naturschutzgebiet Eislebener Stiftsholz (NSG0108LSG) ca. 3,4 km in Richtung NO entfernt 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	14 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 13 Bestands-Windenergieanlagen unmittelbar im W angrenzend in der PR Harz	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Bornstedt, Holdenstedt, Osterhausen ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - überregionaler Fledermauszug - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, Gley-Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 165 m bis 190 m ü. NN von NO nach SW zunehmend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 160-185 m von SO nach NW zunehmend - Hüttengraben durchfließt das Plangebiet - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mittelhausener Ackerhügelland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
III. Prüfung von Alternativen		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im NW, NO und SO vorhanden, die kleiner sind. Sie weisen auch keine beantragten oder Bestands-Windenergieanlagen auf. In Richtung N liegt in 2,8 km Entfernung das Plangebiet Bornstedt-Schmalzerode-Wimmelburg-Wolferode. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
IV. Ergebnis		
geringe Konfliktintensität		

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x			x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XIII. Bornstedt-Schmalzerode-Wimmelburg-Wolferode		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	154,45 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirge: Unterharz und Mittelgebirgsvorland: Helme-Unstrut-Bundsandsteinland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw. ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz (FFH0108LSA) ca. 1,1 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Wimmelburg (FFH0109LSA) ca. 0,6 km in Richtung NO/O entfernt - FFH-Gebiet Eislebener Stiftsholz (FFH0111LSA) ca. 1,6 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Der Hagen und Othaler Holz nördlich Beyernaumburg (FFH0110LSA) ca. 1,2 km in Richtung SW entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Hecke/ Feldgehölz im Osten, Sumpfwälder - Naturschutzgebiet Eislebener Stiftsholz (NSG0108) ca. 2 km in Richtung SO entfernt 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	6 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 2 außerhalb	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Blankenheim, Bornstedt, Klosterode, Schmalzerode ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen - von NW bis SO von Wald umgeben \rightarrow Leitstruktur für Fledermäuse
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Fahlerde, Pararendzina, - Ackerzahl 55-75, 28-33 im Bereich Sumpfwälder - Geländehöhe: 270 m bis 320 m ü. NN von NO nach W ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 240-270 m von O nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreich - landwirtschaftsgeprägt - von NW bis SO von Wald umgeben - kleine Waldfläche innerhalb (Sumpfwald)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Wald-Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Wald-Offenland-Landschaft des Hornburger Sattels - Archäologische Kulturdenkmale
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vorhanden, die aber kleiner sind und nicht so viele Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NO liegt in 3,8 km Entfernung das Plangebiet Helbra-Lutherstadt Eisleben sowie in Richtung S in 2,8 km Entfernung das Plangebiet Bornstedt-Osterhausen. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x			x				

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XIV. Brachstedt-Kütten-Ostrau-Petersberg	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	541,75 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft und VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Fuhnesümpfe östlich Löbejün (FFH0115LSA) ca. 3,2 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Bergholz nördlich Halle (FFH0116LSA) ca. 1,6 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg (FFH0182LSA) ca. 3,1 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Erlen-Eschen-Wald bei Gutenberg nördlich Halle (FFH0119LSA) ca. 3,8 km in Richtung SW entfernt - NSG Bergholz (NSG0114) ca. 1,7 km in Richtung W entfernt - NSG Blonsberg (NSG0177) ca. 4,9 km in Richtung W entfernt - NSG Cösitzer Teich (NSG0089) ca. 4,6 km in Richtung NO entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Hecke/ Feldgehölz im NW und Trocken- und Halbtrockenrasen im SO angrenzend - zwei Teilflächen des NSG Bergholz (NSG0114) ca. 1,6 km in Richtung NW und W entfernt - tlw. im LSG Petersberg (LSG0036SK) gelegen
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung:
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im Rotmilandichtezentrum gelegen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Fahlerde, Braunerde/Parabarunerde(Pseudogley-Tschernosem, Pararendzina - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 90 m bis 140 m ü. NN nach SW ansteigend - Petersberg ca. 3,7 km in Richtung W entfernt
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 88-120 m - Bach aus Kütten durchfließt das Plangebiet von W nach O - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	mittel - landwirtschaftsgeprägt - südlicher Teil (ca. 225 ha) im LSG Petersberg - Petersberg ca. 3,7 km in Richtung W entfernt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Könnern-Hallesches Ackerland und Zörbig-Schkeuditzer Ackerebenen - Flugplatz Oppin ca. 2,2 km in Richtung SO entfernt
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand ist eine weitere potenziell geeignete Fläche in Richtung S vorhanden, die aber viel kleiner ist. In Richtung NW liegt in 1,4 km Entfernung das Plangebiet Krosigk-Ostrau-Petersberg sowie in Richtung SO in 2,8 km Entfernung das Plangebiet Niemberg-Schwerz. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen und das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

Nicht empfohlen

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit bedeutendem Vorkommen einer oder mehrerer durch den Ausbau der Windenergie betroffener Arten, das auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden kann, hier: Rotmilan-Dichtezentrum.

XV. Bröckau								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	30,20 ha							
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Zeitzer Bundsandsteinplateau							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	Naturpark Saale-Unstrut-Triasland							
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Bröckau, Görnitz, Hohenkirchen, Lumpzig ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelart im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen - Feldhamstervorkommen - Fledermausvorkommen 						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Fahlerde, Pseudogley, - Ackerzahl 55-75 im N, sonst 45-54, - Geländehöhe: 265 m bis 285 m ü. NN von NO nach SW ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 240-255 m nach S ansteigend - Gerstenbach im O angrenzend - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägte Hügellandschaft						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tal-Kulturlandschaft: Altenburg-Zeitzer Hügelland - In Kulturlandschaft besondere Eigenart Schnaudertal gelegen (Schnaudertal ca. 0,7 km in Richtung NW entfernt) - archäologisches Flächendenkmal vorhanden - Luftverteidigungsanlage Gleina 						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
Im 5 km-Abstand ist eine weitere potenziell geeignete Fläche vorhanden, die aber kleiner ist und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweist. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
IV. Ergebnis								
mittlere Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x			x		x	x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XVI. Burgwerbe-Großkorbetha-Schkortleben-Tagewerben

I. Allgemeine Gebietscharakteristik

- Flächengröße Plangebiet	159,54 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Lützen-Hohenmölsener Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	- EU-Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd (SPA0025LSA) ca. 1,8 km in Richtung NW entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Kayna (NSG0253) ca. 1,8 km in Richtung NW entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	- 12 Bestands-Windenergieanlagen

II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität

Schutzgut		Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Reichardtswerben ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	- kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - keine überregionale Bedeutung des EU-Vogelschutzgebietes für einzelne Vogelarten
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	- Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 115 m bis 130 m ü. NN nach NW zunehmend
Wasser	gering	- Grundwasserisohypse: 200-220 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	- Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerland - im BAB 38 anschließend
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind im W, NW, NO, O, SO einige weitere potenziell geeignete Flächen vorhanden, die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NW, nördlich der BAB 38, liegt in ca. 1,3 km Entfernung das Plangebiet Großkorbetha-Wengelsdorf, in Richtung NW in ca. 3,4 km das Plangebiet Beuna, Merseburg und in Richtung O in ca. 4,8 km das Plangebiet Großkorbetha-Rippach. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

geringe Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							x

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XVII. Casekirchen-Krauschwitz-Molau-Prießnitz-Sieglitz-Wettaburg	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	513,32 ha
- Landschaftseinheit	Landschaft des Mittelgebirgsvorlandes: Ilm-Saale-Muschelkalkplatten
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft, VBG für Tourismus und Erholung
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen (FFH0195LSA) ca. 3,4 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen (FFH0153LSA) ca. 3 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Halbberge bei Mertendorf (FFH0188LSA) ca. 5 km in Richtung NO entfernt - NSG Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen (NSG0198) ca. 3 km in Richtung NW entfernt - NSG Halbberge bei Mertendorf (NSG0267) ca. 5 km in Richtung NO entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Streuobstwiese im Osten angrenzend - im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland gelegen - LSG Saale (LSG0034BLK) grenzt mit Teilgebiet im Osten an
- Bestand an technischer Infrastruktur	33 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 4 außerhalb
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Neidschütz, Meyen, Molauer Land, Prießnitz, Seidewitz, Sieglitz ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel - im NW zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogel-art im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen - überregionaler Fledermauszug
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Braunerde-Tschernosem, Fahlerde, Parabraunerde-Tschernosem, Pseudogley-Braunerde, - Ackerzahl 28-75, - Geländehöhe: 235 m bis 265 m ü. NN von NO nach SW ansteigend
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 210-230 m von NO nach S ansteigend - Graben südlich Milchviehanlage - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Naumburg-Molauer Ackerplateau
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Fläche in Richtung NO, O, SW und NW vorhanden, die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NO liegt in ca. 6 km Entfernung das Plangebiet Görschen-Löbitz-Osterfeld-Stößen. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

mittlere Konflikintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x			x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konflikintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XVIII. Döcklitz-Farnstädt-Gatterstädt		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	280,33 ha	
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Schwermetallrasen bei Hornburg (FFH0201LSA) ca. 3,9 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Stollen und Trockenrasen bei Unterfarnstädt (FFH0226LSA) ca. 1,1 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Kuckenburg Hagen (FFH0140LSA) ca. 3 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt (FFH0137LSA) ca. 5,4 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau (FFH0136LSA) ca. 4,9 km in Richtung SW entfernt - NSG Kuckenburg Hagen (NSG0141) ca. 3 km in Richtung O entfernt - NSG Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch (NSG0122) ca. 5,4 km in Richtung S entfernt - LSG Weitzschkerbachtal (LSG0073MQ) grenzt im NO direkt an 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	16 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 6 außerhalb	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Döcklitz, Farnstädt, Gatterstädt \geq 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	<ul style="list-style-type: none"> - im N zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen - überregionaler Fledermauszug
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 190 m bis 225 m ü. NN von N nach NW ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 165-200 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Querfurt-Gleinaer Ackerplatte - Burg Querfurt ca. 3,2 km in Richtung S entfernt
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
III. Prüfung von Alternativen		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen tlw. vergleichbarer Größe in Richtung SW, W, NW, N und SO vorhanden, die keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung O liegt in ca. 5 km Entfernung das Plangebiet Dornstedt-Esperstedt-Langeneichstaedt-Nemsdorf-Obhausen-Stedten. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
IV. Ergebnis		
geringe Konfliktintensität		

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x			x				

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XIX. Domnitz-Dößel-Nauendorf-Neutz-Lettewitz-Rothenburg	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	599,13 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA) ca. 0,1 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Zschwitz bei Wettin (FFH0246LSA) ca. 3,6 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle (FFH0118LSA) ca. 3,6 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Blonsberg nördlich Halle (FFH0117LSA) ca. 5,5 km in Richtung SO entfernt - NSG Saaledurchbruch bei Rothenburg (NSG0199) ca. 0,1 km in Richtung W entfernt - NSG Porphyrlandschaft bei Gimritz (NSG0142) ca. 4,1 km in Richtung S entfernt - LSG Saaletal (LSG0034SK) im W und S angrenzend - größtenteils (ca. 430 ha) im Naturpark Unteres Saaletal gelegen
- Bestand an technischer Infrastruktur	im östlichen Teil 26 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 6 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p style="text-align: center;">mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Carsena, Domnitz, Dornitz, Döbitz, Dössel, Kleinmerbitz, Neutz, Rothenburg ≥ 1 km entfernt - Dalena, Domnitz, Dornitz, Hohenedlau, Sieglitz $>120^\circ$ von Windgebieten umgeben (Akzeptanzfläche)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p style="text-align: center;">mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im westlichen Teil zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen - Teilfläche im SO (ca. 4 ha) mit Bestands-Windenergieanlage im Rotmilandichtezentrum gelegen - saisonaler Fledermauszug - Feldhamster
Fläche	<p style="text-align: center;">gering</p> Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	<p style="text-align: center;">mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinräumig im NO Pararendzina, sonst Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 145 m bis 165 m ü. NN
Wasser	<p style="text-align: center;">gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 105 bis 145 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	<p style="text-align: center;">gering</p> Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	<p style="text-align: center;">gering</p> landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<p style="text-align: center;">gering</p> Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Könnern-Hallesches Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung SW vorhanden, die aber viel kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NO liegt in ca. 2,6 km Entfernung das Plangebiet Domnitz-Löbejün und in Richtung SW in ca. 4,7 km Entfernung das Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	

IV. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

tlw. empfohlen, reduziert um westliche Teilfläche (ca. 240 ha) sowie Teilfläche im Rotmilandichtezentrum (ca. 4 ha)

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x						x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XX. Domnitz-Löbejün	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	222,99 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Fuhnesümpfe östlich Löbejün (FFH0115LSA) ca. 0,8 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA) ca. 6,6 km in Richtung W entfernt - NSG Saaledurchbruch bei Rothenburg (NSG0199) ca. 6,6 km in Richtung W entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	2 Bestands-Windenergieanlagen außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p style="text-align: center;">mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Dalena, Gröbzig, Hohenedlau, Schletttau, Sieglitz ≥ 1 km entfernt - Dalena, Domnitz, Dornit, Hohenedlau, Sieglitz $>120^\circ$ von Windgebieten umgeben (Akzeptanzfläche)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p style="text-align: center;">mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im nördlichen Teil (112,99 ha) kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im südlichen Teil (ca. 110 ha) zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen
Fläche	<p style="text-align: center;">gering</p> Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	<p style="text-align: center;">mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, Tschernosem, - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 75 m bis 135 m ü. NN nach S ansteigend
Wasser	<p style="text-align: center;">gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 73 bis 125 m nach S ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	<p style="text-align: center;">gering</p> Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	<p style="text-align: center;">gering</p> landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<p style="text-align: center;">gering</p> Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Könnern-Hallesches Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung SO vorhanden, die aber kleiner sind. In Richtung S liegt in ca. 1 km Entfernung das Plangebiet Domnitz-Dösel-Nauendorf-Neutz-Lettewitz-Rothenburg. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
mittlere Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

tlw. empfohlen, reduziert um südliche Teilfläche (ca. 110 ha)

- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXI. Dornstedt-Eesperstedt-Langeneichstädt-Nemsdorf-Obhausen-Stedten		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet		902,06 ha
- Landschaftseinheit		Ackerebene: Querfurter Platte und Bergbaufolgelandschaft Tagebauregion Amsodrf (nördlicher Teil ca. 148 ha)
- Realnutzung		im nördlichen Teil (ca. 56 ha) Brache, sonst Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA		Teilfläche (ca. 655 ha) im VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG		REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)		<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kuckenburger Hagen (FFH0140LSA) ca. 1,1 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Kalkstollen im Weidatal bei Schraplau (FFH0227LSA) ca. 2 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Salziger See nördlich Röblingen am See (FFH0165LSA) ca. 3,6 km in Richtung N entfernt - NSG Asendorfer Kippe (NSG0182) ca. 0,2 km in Richtung NO entfernt - NSG Kuckenburger Hagen (NSG0141) ca. 1,1 km in Richtung W entfernt - NSG Salziger See (NSG0147) ca. 3,6 km in Richtung N entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur		66 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 6 außerhalb
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut		Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenschwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Asendorf, Esperstedt, Neuweidenbach, Stedten ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - im Teilgebiet nördlich der BAB 38 fast kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im Teilgebiet südlich der BAB 38 sind zentrale Prüfgebiete kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlagen vorhanden - tlw. Jagdhabitat für Fledermäuse, sonst saisonaler Fledermauszug
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächig Pararendzina, überwiegend Tschernosem, im nördlichen Teil Kippenböden, - Ackerzahl >75, auf Kippenböden sehr gering - Geländehöhe: 150 m bis 205 m ü. NN
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 150 bis 175 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	geprägt durch Landwirtschaft und im nördlichen Teil durch Bergbaufolgelandschaft
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - nördlicher teil: Bergbaufolgelandschaft (Kippe) - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Querfurt-Gleinaer Ackerplatte und Lauchstädt-Mücheln Ackerland - Langeneichstädter Warte ca. 1,6 km entfernt
übergreifend, Wechselwirkungen		vgl. Gesamtbewertung

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung W und SO vorhanden, die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NO liegt in ca. 2,5 km Entfernung das Plangebiet Steuden-Teutschenthal-Wansleben am See und in Richtung SO in ca. 3,9 km Entfernung das Plangebiet Langeneichstädt. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

geringe bis mittlere Konfliktintensität (südlich der BAB erhöht)

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x	x		x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXII. Droßdorf-Wittgendorf-Zeitz								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	142,72 ha							
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Zeitzer Bundsandsteinplateau							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Zeitzer Forst (FFH0156LSA) ca. 5,6 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Weiße Elster nordöstlich Zeitz (FFH0155LSA) ca. 7,1 km in Richtung N entfernt - im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland gelegen - LSG Kuhndorf (LSG0046BLK) grenzt im W an 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	6-2 Bestands-Windenergieanlagen zzgl. 4 genehmigt, 3 außerhalb							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Geußnitz, Großpörthen, Kuhndorf, Nedissen, Röden, Zetzsdorf, Zeitz (mit Krankenhaus) ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - im SW sind zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen - Feldhamstervorkommen - Fledermausvorkommen (lokal und Frühlings- und Herbstzug) 						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pseudogley-Braunerde, - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 260 m bis 280 m ü. NN von NO nach SW ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 250-260 m nach S ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Hermsdorf-Hainichener Ackerplateau						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
Im 5 km-Abstand sind keine weiteren potenziell geeigneten Flächen vorhanden. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
IV. Ergebnis								
mittleres Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x	x	x	x	
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XXIII. Droyßig-Meineweh		
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>		
- Flächengröße Plangebiet	46,84 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Zeitzer Bundsandsteinplateau	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Waldauer Heideteich- und Auwaldgebiet (FFH0246LSA) ca. 2,6 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Zeitzer Forst (FFH0156LSA) ca. 4,9 km in Richtung NO entfernt - NSG Heideteiche bei Osterfeld (NSG0202) ca. 2,3 km in Richtung NO entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Streuobstwiese im N und Hecke/ Feldgehölz im SO - Naturpark Saale-Unstrut-Triasland 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	7 Bestands-Windenergieanlagen zzgl. 3 beantragt, 6 außerhalb	
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Droyßig, Hassel, Quesnitz, Romsdorf, Thierbach ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG (Raumnutzungsanalyse liegt vor) - Feldhamstervorkommen - Fledermausvorkommen (lokal und Frühlings- und Herbstzug)
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pseudogley, Pseudogley-Braunerde, - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 270 m bis 280 m ü. NN von NO nach SW ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 200-220 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Osterfelder Ackerplateau
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung O und W vorhanden die aber kleiner sind oder keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung SO liegt in ca. 3,2 km Entfernung das Plangebiet Granakretzschau Süd. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
<u>IV. Ergebnis</u>		
mittlere Konfliktintensität		

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x	x		x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXIV. Erdeborn-Helfta-Lüttchendorf		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	309,77 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft, kleinräumig Wald (2 ha)	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Salziger See und Salzatal (SPA0020LSA) ca. 2,3 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees (FFH0196LSA) ca. 2,4 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See (FFH0113LSA) ca. 1,9 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Salziger See nördlich Röblingen am See (FFH0165LSA) ca. 2,4 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Schwermetallrasen bei Hornburg (FFH0201LSA) ca. 3 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Eislebener Stiftsholz (FFH0111LSA) ca. 4,4 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Wimmelburg (FFH0109LSA) ca. 6,1 km in Richtung SW entfernt - NSG Hasenwinkel (NSG0109) ca. ca. 2,4 km in Richtung N entfernt - NSG Lämmerberg und Vockenwinkel (NSG0110) ca. ca. 3,2 km in Richtung N entfernt - NSG Salzwiesen bei Aseleben (NSG0112) ca. ca. 2,7 km in Richtung N entfernt - NSG Galgenberg und Fuchshöhlen (NSG0111) ca. ca. 4,3 km in Richtung N entfernt - NSG Salziger See (NSG0149) ca. ca. 3,4 km in Richtung N entfernt - NSG Eislebener Stiftsholz (NSG0108) in Richtung W ca. 4,4 km entfernt - geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Hecke/ Feldgehölz in der Mitte und im N - LSG Finne-Triasland - Naturpark Saale-Unstrut-Triasland 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen, 12 beantragt	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Erdeborn, Lutherstadt Eisleben, Lüttchendorf ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - im NO und SW zentrale Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen (Habitatpotenzialanalyse liegt vor) - im NW, N, NO und S Abstand <1 km zu Fledermausquartieren - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, Tschernosem - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 95 m bis 150 m ü. NN zur Mitte ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 95-140 m - Salzgraben im N angrenzend - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung

Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaft besonderer Eigenart - Gewässergeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Seengebiet und Salzatal - undatierter Grabhügel mit undatierter Siedlung, jungsteinzeitliche Befestigung vorhanden - UNESCO-Weiterbe Lutherstadt Eisleben >5 km entfernt, Pufferzonen werden eingehalten, geringe Betroffenheit (Gutachten liegt vor) - Kloster Helfta ca. 1,6 km entfernt, kein denkmalschutzrechtlicher Umgebungsschutz, Klostergelände sind wegen seiner Umbauung Blickbeziehungen in die Landschaft nach außen nicht gegeben, im N und O von Industrie-/ Gewerbegebiet umgeben, Park von Bäumen umgeben, geringe Betroffenheit 						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N, O, S und W vorhanden die aber viel kleiner sind. Die potenziell geeignete Fläche nördlich des Süßen Sees ist zwar größer, weist aber keine beantragten Windenergieanlagen auf und liegt näher zu Schutzgebieten (FFH, NSG). Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>								
<u>IV. Ergebnis</u>								
mittlere Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x		x	x	
<p>Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.</p>								

XXV. Gerbstedt	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	187,02 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 1,4 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA) ca. 6,5 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 2,4 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (0257LSA) ca. 3 km in Richtung W entfernt - NSG Saaledurchbruch bei Rothenburg (NSG0199) ca. 3 km in Richtung SO entfernt - NSG Schießberg (NSG0161) ca. 3,3 km in Richtung O entfernt - NSG Große Nachthut (NSG0075) ca. 4,1 km in Richtung NO entfernt - geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: 6 Hecken/ Feldgehölze - Naturpark Unteres Saaletal im NO angrenzend
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Gerbstedt ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG (Raumnutzungsanalyse liegt vor)
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Pararendzina und Tschernosem - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 150 m bis 180 m ü. NN nach S ansteigend
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 145-165 m - Oberflächengewässer: Graben aus Gerbstedt fließt von SO nach NO und Graben vom Teich fließt entlang der Grenze im S - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW, W, SW, S und SO vorhanden die aber kleiner sind oder keine Akzeptanzflächen sind. In Richtung O liegt in ca. 0,4 km Entfernung das Plangebiet Gerbstedt-Ihlewitz-Zabenstedt und in Richtung SW in ca. 4,8 km Entfernung das Plangebiet Hettstedt-Siersleben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	

<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XXVI. Gerbstedt-Ihlewitz-Zabenstedt		
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>		
- Flächengröße Plangebiet	264,71 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft, VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (im SW)	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 1 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA) ca. 2,8 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 4,7 km in Richtung W entfernt - NSG Saaledurchbruch bei Rothenburg (NSG0199) ca. 3 km in Richtung SO entfernt - Naturpark Unteres Saaletal im N und SO angrenzend 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	29 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 6 beantragt, 11 außerhalb	
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Gerbstedt, Ihlewitz, Straußhof ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG (Raumnutzungsanalyse liegt vor) - Vorkommen Feldhamster, Zauneidechse
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 165 m bis 185 m ü. NN nach S ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 145-155 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW, W, SW, S und O vorhanden die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung W liegt in ca. 0,4 km Entfernung das Plangebiet Gerbstedt. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinde) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		
<u>IV. Ergebnis</u>		
geringe Konfliktintensität		

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXVII. Geusa								
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>								
- Flächengröße Plangebiet	72,78 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft (im westlichen Teil)							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Geiselniederung westlich Merseburgs (FFH0144LSA) ca. 3,4 km in Richtung SO entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Geiseltal (NSG0368) ca. 1,1 km in Richtung SO entfernt - NSG Untere Geiselniederung bei Merseburg (NSG0230) ca. 3,5 km in Richtung S und SW entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen im N 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen							
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Blösiem ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 110 m bis 140 m ü. NN nach W ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 105 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - Geiseltalsee ca. 2,2 km in Richtung S entfernt - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerlandd						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung O, W und NW vorhanden, die aber keine Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinde) sind. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XXVIII. Görtschen-Löbitz-Osterfeld-Stößen	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	209,40 ha
- Landschaftseinheit	- im östlichen Teil: Ackerebene: Lützen-Hohenmölsener Platte, - sonst: Mittelgebirgsvorland: Zeitzer Buntsandsteinplateau
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VRG für Wassergewinnung
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	- FFH-Gebiet Waldauer Heideteich- und Auwaldgebiet (FFH02648LSA) ca. 3,6 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Gehölz bei Osterfeld (FFH0248LSA) ca. 0,8 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Halbberge bei Mertendorf (FFH0188LSA) ca. 3,1 km in Richtung NW entfernt - NSG Halbberge bei Mertendorf (NSG0267) ca. 2,7 km in Richtung NW entfernt - NSG Heideteiche bei Osterfeld (NSG0202) ca. 3,4 km in Richtung SO entfernt - LSG Salle (LSG0034BLK) im SW angrenzend - NW-Teil im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland gelegen
- Bestand an technischer Infrastruktur	13 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 7 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Droitzen, Görtschen, Löbitz, Osterfeld, Pauscha, Pretzsch, Stößen ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Fahlerde, Parabraunerde-Tschernosem, Pseudogley-Braunerde, - NW Ackerzahl 55-75, im O >75, - Geländehöhe: 230 m bis 250 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 195-225 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Osterfelder Ackerplateau
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW, W SW und S vorhanden, die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NO liegt in ca. 1 km Entfernung das Plangebiet Gröbitz-Krauschwitz-Langendorf-Nessa-Prittitz-Stößen. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXIX. Goseck-Pödelist-Zeuchfeld	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	35,83 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VRG für Wassergewinnung
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck (FFH0183LSA) ca. 3 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Schloßberg und Burgholz bei Freyburg (FFH0243LSA) ca. 4,6 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Neue Göhle und Trockenrasen nördlich Freyburg (FFH0149LSA) ca. 5,1 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Marienberg bei Freyburg (FFH0197LSA) ca. 5,4 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Kuhberg bei Gröst (FFH0262LSA) ca. 2,9 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda (FFH0145LSA) ca. 4,3 km in Richtung NW entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd (NSG0253) ca. 5,9 km in Richtung NO entfernt - NSG Saaleaue bei Goseck (NSG0268) ca. 5,9 km in Richtung SO entfernt - NSG Tote Täler (NSG0268) ca. 7,1 km in Richtung SW entfernt - NSG Neue Göhle (NSG0126) ca. 5,1 km in Richtung SW entfernt - LSG Saaletal (LSG0034WSF) ca. 1,2 km in Richtung SO entfernt - LSG Gröster Berge (LSG0058MQ) ca. 2,2 km in Richtung NW entfernt - LSG Saale (LSG0034BLK) ca. 1,5 km in Richtung SW entfernt - Südlicher Teilliegt im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
- Bestand an technischer Infrastruktur	2 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 4 außerhalb
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p>gering</p> <p>Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrückende Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Markröhlitz, Pettstädt ≥ 1 km entfernt - Einzelhaus an L 205 $\geq 0,6$ km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im W zentrale Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelart im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen - Fledermausvorkommen (lokal)
Fläche	<p>gering</p> <p>Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen</p>
Boden	<p>mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Braunerde-Fahlerde, Braunerde-Tschernosem, Pararendzina, Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 175 m bis 195 m ü. NN
Wasser	<p>gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 135-145 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	<p>gering</p> <p>Eisabwurf, Turbulenzen, CO₂-Einsparung</p>
Landschaft	<p>gering</p> <p>landwirtschaftsgeprägt</p>

Kulturgüter und sonstige Sachgüter	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerland - Sonnenobservatorium Goseck ca. 2,8 in Richtung S entfernt - Schloss Goseck ca. 3,8 km in Richtung S entfernt (keine Sichtbeziehung) 						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N, SO SW, W und NW vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen und keine Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinde) sind. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>								
<u>IV. Ergebnis</u>								
mittlere Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x	x	x		
<p>Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.</p>								

XXX. Grana-Kretzschau Nord	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	9,22 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsland: Zeitzer Bundsandsteinplateau
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	- FFH-Gebiet Weiße Elster nordöstlich Zeitz (FFH0155LSA) ca. 6,1 km in Richtung NO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Grana, Kretzschau, Luckenau, Theißen, Zeitz ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel - zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdete Brutvogelart im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen - kleine Waldfläche
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Pararendzina, Tschernosem - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 190 m bis 200 m ü. NN - ehemaliger Braunkohle-Tiefbau Grube Neue Sorge (1872-1937)
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 165-170 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - Kretzschauser See (ca. 25 ha) ca. 1 km in Richtung SW entfernt - 3 Tagebaurestseen (8-60 ha) in ca. 0,6 km - 1,4 km in Richtung N, NW entfernt - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Granschützer Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N und SW vorhanden die aber kleiner sind. In Richtung SW liegt in ca. 4 km Entfernung das Plangebiet Grana-Kretzschau Süd. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>	
mittlere Konfliktintensität	
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>	
nicht empfohlen	
Zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdete Brutvogelart im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen. Keine Bestands-Windenergieanlage bzw. beantragt.	

XXXI. Grana-Kretzschau Süd								
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>								
- Flächengröße Plangebiet	30,11 ha							
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Zeitzer Bundsandsteinplateau							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Zeitzer Forst (SPA0031LSA) ca. 2,8 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Zeitzer Forst (FFH0156LSA) ca. 2,8 km in Richtung S m entfernt - LSG Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst (LSG0043BLK) im S angrenzend - im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland gelegen 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	1 Bestands-Windenergieanlage							
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Droyßig, Haynsburg, Mannsdorf, Wetterzeube ≥ 1 km entfernt und Wohngebäude im Außenbereich ≥ 0,6 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pseudogley, - Ackerzahl 45-54, - Geländehöhe: 245 m bis 260 m ü. NN 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 200-220 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Osterfelder Ackerplateau						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung SW liegt in ca. 4 km Entfernung das Plangebiet Grana-Kretzschau Nord und in Richtung NW in ca. 3,1 km Entfernung das Plangebiet Droyßig-Meineweh. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXXII. Gröbitz-Krauschwitz-Langendorf-Nessa-Prititz-Stößen	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	977,40 ha
- Landschaftseinheit	Ackereben: Lützen-Hohenmölsener Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VRG für Wassergewinnung, VBG für Landwirtschaft (östlicher Teil)
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw. ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck (FFH0183LSA) ca. 3,1 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Halbberge bei Mertendorf (FFH0188LSA) ca. 5,2 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Gehölz bei Osterfeld (FFH0248LSA) ca. 3,7 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Waldauer Heideteich- und Auwaldgebiet (FFH0248LSA) ca. 4,6 km in Richtung SO entfernt - NSG Saaleaue bei Goseck (NSG0268) ca. 3,2 km in Richtung W entfernt - NSG Heideteiche bei Osterfeld (NSG0202) ca. 4,1 km in Richtung W entfernt - LSG Saaletal (LSG0034WSF) im N angrenzend
- Bestand an technischer Infrastruktur	83 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 4 außerhalb
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p>mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Gröbitz, Kistritz, Kössuln, Krauschwitz, Langendorf, Obernessa, Pretzsch, Prititz, Reußen, Stößen ≥ 1 km entfernt - Gröbitz, Kostplatz, Kössuln, Krauschwitz, Prititz, Reußen, Stößen $>120^\circ$ von Windgebieten umgeben (Absicherung Repowering) - Feldhamstervorkommen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im W (ca. 18 ha) und im O (50 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen (Raumnutzungsanalyse liegt vor)
Fläche	<p>gering</p> <p>Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen</p>
Boden	<p>mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, Braunerde-Tschernosem im S - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 185 m bis 235 m ü. NN nach S ansteigend
Wasser	<p>gering</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 165-225 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	<p>gering</p> <p>Eisabwurf, Turbulenzen, CO₂-Einsparung</p>
Landschaft	<p>gering</p> <p>landwirtschaftsgeprägt</p>
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<p>gering</p> <p>Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Granschützer Ackerland im N und sonst Osterfelder Ackerplateau</p>
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW, NO und SW vorhanden die aber sehr viel kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung SW liegt in ca. 1 km Entfernung das Plangebiet Görschen-Löbitz-Osterfeld-Stößen. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

mittlere Konflikintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x		x	x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konflikintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXXIII. Großgörschen-Lützen-Röcken								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	77,49 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Lützen-Hohenmölsener Platte							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	keine							
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Kaja, Starsiedel ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG, - Feldhamstervorkommen, - Fledermausvorkommen (lokal) 						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pseudogley-Tschernosem im NO, Tschernosem im NW, Parabraunerde-Tschernosem im S, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 130 m bis 140 m ü. NN nach S ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 125-135 m, - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lützener Ackerebene, - Bestandteil eines ausgedehnten archäologischen Kulturdenkmals (Schlachtfeld 1632 und 1813) 						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung O, S und W, die aber kleiner sind und/ oder keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
IV. Ergebnis								
geringe Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x		x	x	
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XXXIV. Großgrimma Nord	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	138,08 ha
- Landschaftseinheit	Bergbaufolgelandschaft: Tagebauregion Zeitz/ Weißenfels/ Hohenmölsen (ehemaliger Tagebau Profen-Nord)
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	Keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Werben (4739-452) ca. 0,5 km in Richtung N-NO-O entfernt - EU Vogelschutzgebiet Elsteraue bei Groitzsch (4739-451) ca. 3,6 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Elsteraue südlich Zwenkau (4739-302) ca. 3,5 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Weiße Elster nordöstlich Zeitz (FFH0155LSA) ca. 5 km in Richtung S entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: a) Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen und b) Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Werben (Sachsen) ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering <ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - markante 20-40 m breite Waldstreifen (Feldgehölze) - Nassstelle mit Wald und Gehölzen (4 ha)
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Kippenböden, - Ackerzahl <40, - Geländehöhe: 150 m bis 160 m ü. NN nach N ansteigend
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 115-125 m, - keine dauerhaften Oberflächengewässer - im S ca. 500 m entfernt ist der Bergbau-Restlochsee Domsen (>Jahr 2040) geplant - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Bergbaulandschaft: Profen
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW vorhanden, die aber Kernraum eines ausgedehnten archäologischen Kulturdenkmals (Schlachtfeld) sind. In Richtung SW liegt in ca. 1 km Entfernung das Plangebiet Großgrimma Süd sowie in Richtung sowie in Richtung O in ca. 1,5 km das Gebiet für die Nutzung der Windenergie Pegau (Sachsen). Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlag-	

fläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

geringe Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

nicht empfohlen

Das Plangebiet liegt in räumlicher Nähe zu einem EU-Vogelschutzgebiet. Im BImSchG-Genehmigungsverfahren ist u.a. die Bedeutung des Plangebietes für das EU-Vogelschutzgebiet durch Fachgutachten zu konkretisieren.

XXXV. Großgrimma Süd	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	303,78 ha
- Landschaftseinheit	Bergbaufolgelandschaft: Tagebauregion Zeitz/ Weißenfels/ Hohenmölsen (Tagebau Profen, Hochkippe)
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VRG für Rohstoffgewinnung Braunkohle
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Werben (4739-452) ca. 3,1 km in Richtung NO entfernt - EU Vogelschutzgebiet Elsteraue bei Groitzsch (4739-451) ca. 3,5 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Elsteraue südlich Zwenkau (4739-302) ca. 3,6 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Weiße Elster nordöstlich Zeitz (FFH0155LSA) ca. 3,2 km in Richtung SO entfernt - NSG Grubengelände Nordfeld Jaucha (NSG0134) ca. 2,8 km in Richtung SW entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	9 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 10 genehmigt
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: ≥ 1 km entfernt, keine
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering <ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Fledermausvorkommen - Vorkommen an Amphibien, Reptilien, Wildkatzen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Kippenböden, - Ackerzahl <40, - Geländehöhe: 175 m bis 180 m ü. NN - Baugrundsicherung notwendig u.a. durch künftige Flutung
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 105-150 m nach N ansteigend, - erwarteter Grundwasseranstieg durch Flutung, - keine dauerhaften Oberflächengewässer, - im N ca. 300 m entfernt ist der Bergbau-Restlochsee Domsen (Flutung >Jahr 2040) sowie im S ca. 800 m entfernt ist der Bergbau-Restlochsee Schwertzau (Flutung Jahr 2030-2038) geplant - eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Bergbaulandschaft: Profen
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N und SW vorhanden, die aber keine Bestandes-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung N liegt in ca. 1 km Entfernung das Plangebiet Großgrimma Nord	

sowie in Richtung NO in ca. 3,8 km das Gebiet für die Nutzung der Windenergie Pegau (Sachsen). Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagfläche der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

geringe Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x			x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXXVI. Großkorbetha-Rippach									
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>									
- Flächengröße Plangebiet	38,58 ha								
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Lützen-Hohenmölsener Platte								
- Realnutzung	Landwirtschaft								
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft (westliche Teilfläche)								
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)								
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	FFH-Gebiet Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg (FFH0198LSA) ca. 4,5 km in Richtung N entfernt								
- Bestand an technischer Infrastruktur	6 Bestands-Windenergieanlagen								
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>									
Schutzgut	Konfliktintensität								
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Oebles-Schlechtewitz ≥ 1 km entfernt							
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	- kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Feldhamstervorkommen							
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen							
Boden	mittel	- Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 125 m m ü. NN							
Wasser	gering	- Grundwasserisohypse: 110-115 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG							
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung							
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt							
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lützener Ackerebene							
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung								
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>									
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N, O, S und W vorhanden, die aber keine Bestandes-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung NW liegt in ca. 4,7 km Entfernung das Plangebiet Großkorbetha-Wengelsdorf, in Richtung W liegt in ca. 4,7 km Entfernung das Plangebiet Burgwerben-Großkorbetha-Schkortleben-Tagewerben und in Richtung O in ca. 4,8 km das Plangebiet Großgörschen-Lützen-Röcken. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.									
<u>IV. Ergebnis</u>									
geringe Konfliktintensität									
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>									
empfohlen									
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8	

x

x

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXXVII. Großkorbetha-Wengelsdorf		
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>		
- Flächengröße Plangebiet	25,12 ha	
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd (SPA0025LSA) ca. 3,1 km in Richtung W entfernt - EU-Vogelschutzgebiet Saale-Elster-Aue südlich Halle (SPA0025LSA) ca. 4,5 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Engelwurzweiese östlich Bad Dürrenberg (FFH0198LSA) in ca. 5,6 km in Richtung NO entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd (NSG0253) ca. 3,1 km in Richtung W entfernt 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	7 Bestands-Windenergieanlagen	
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Großkorbetha \geq 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Feldhamstervorkommen - Fledermausvorkommen (lokal, Frühlings- und Herbstzug)
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: ca. 120 m ü. NN
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: ca. 105 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt, nördlich anschließend sehr großes Industriegebiet
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im N, SO, S und W vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung SW liegt in ca. 1,3 km Entfernung das Plangebiet Burgwerben-Großkorbetha-Schkortleben-Tagewerben, in Richtung NW liegt in ca. 3 km Entfernung das Plangebiet Beuna, Merseburg und in Richtung O in ca. 4,7 km das Plangebiet Großkorbetha-Rippach. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		

IV. Ergebnis

geringe Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXXVIII. Großörner-Klostermansfeld		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	48,58 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA) ca. 1,5 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 1,8 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Weinfeld nordwestlich Mansfeld (FFH0106LSA) ca. 2,8 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 3,3 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA) ca. 4,7 km in Richtung NW entfernt - NSG Weinfeld (NSG0180) ca. 2,8 km in Richtung W entfernt - NSG Steinberg (NSG0076) ca. 4,7 km in Richtung NW entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Trocken- und Halbtrockenrasen im N angrenzend bzw. entlang Bach: Regenbeek 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Großörner, Klostermansfeld, Thondorf ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering	kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina, Fahlerde, Braunerde-Fahlerde von NO nach SW - Ackerzahl 34-44, 55-75, 45-54 von NO nach SW, - Geländehöhe: 200 m bis 225 m ü. NN von NO nach SW ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: ca. 180-200 von NO nach SW ansteigend - Regenbeek im N angrenzend, sonst keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
III. Prüfung von Alternativen		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im NO und SW vorhanden, die aber keine Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) sind. In Richtung NO liegen in ca. 0,1 km Entfernung das Plangebiet Siersleben sowie in 2,2 km Entfernung das Plangebiet Hettstedt-Siersleben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		

<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x							
<p>Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.</p>								

XXXIX. Helbra		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	27,57 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft, Wald (11 ha)	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Wimmelburg (FFH0109LSA) ca. 1,9 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Alte Schule in Ahlsdorf (FFH0218LSA) ca. 2,3 km in Richtung W entfernt (Natura2000-Fledermausquartier) - FFH-Gebiet Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz (FFH0108LSA) ca. 3 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA) ca. 2,5 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Eislebener Stiftsholz (FFH0107LSA) ca. 4,3 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees (FFH0112LSA) ca. 5,5 km in Richtung S entfernt - NSG Eislebener Stiftsholz (NSG0108) ca. 4,4 km in Richtung S entfernt - NSG Hasenwinkel (NSG0109) ca. 6,3 km in Richtung S entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: , Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen, Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 1 außerhalb	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Helbra, Hergisdorf ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	Im Süden (15 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdete Brutvogelart im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Fahlerde, - Ackerzahl 45-54, - Geländehöhe: 215 m bis 235 m ü. von NO nach SW ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 210-230 m - Steinmetzgrund, sonst keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO2-Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässergeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Seengebiet und Salzatal - Kulturlandschaft besonderer Eigenart: Mansfelder Seengebiet und Salzatal
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im N vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen und keine Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) sind. In Richtung NO liegt in ca. 1,2 km Entfernung das Plangebiet Lutherstadt Eisleben sowie In Richtung NW liegt in ca. 3,8 km Entfernung das Plangebiet Benndorf-Siebigerode. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

tlw. empfohlen, reduziert um südliche Teilfläche (ca. 15 ha)

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XL. Hettstedt-Siersleben	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	77,52 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA) ca. 0,5 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 4,5 km in Richtung N entfernt und ca. 4,9 km in Richtung SW - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 3,9 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Weinfeld nordwestlich Mansfeld (FFH0106LSA) ca. 4,8 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA) ca. 4,9 km in Richtung SW entfernt - NSG Weinfeld (NSG0180) ca. 5,6 km in Richtung W entfernt - NSG Steinberg (NSG0076) ca. 5,4 km in Richtung NW entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Hettstedt, Siersleben, Welfesholz ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering <ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Fledermausvorkommen (lokal und Frühjahrs- und Herbstzug) - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Tschernosem, im N Pararendzina, - Ackerzahl 55-75 im N und >75 im S - Geländehöhe: 195 m bis 200 m ü. NN
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 160 m - 180 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im N, o und S vorhanden, die aber keine Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) sind. In Richtung SW liegen in ca. 0,6 km Entfernung das Plangebiet Siersleben und in ca. 2,2 km das Plangebiet Großrörner-Klostermansfeld. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>V. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XLI. Hohenmölsen-Nessa-Webau-Werschen-Zembschen								
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>								
- Flächengröße Plangebiet	68,06 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Lützen-Hohenmölsener Platte							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	- NSG Grubengelände Nordfeld Jaucha (NSG0134) ca. 2,5 km in Richtung SO entfernt							
- Bestand an technischer Infrastruktur	12 Bestands-Windenergieanlagen							
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Keutschen, Köpsen, Kössuln, Nessa, Wähligt, Werschen ≥ 1 km entfernt						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - im NW (ca. 5,6 ha) und O (ca. 0,5 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlagen - sonst kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Fledermausvorkommen (lokal) 						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde-Tschernosem sowie kleinräumig (7 ha) Pararendzina und Tschernosem im S - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 175 m ü. NN 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 150 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	- Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Granschützer Ackerland						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>								
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im SO und W vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
<u>IV. Ergebnis</u>								
mittel Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x		x		
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

XLII. Krosigk-Ostrau-Petersberg	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	214,09 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Fuhnesümpfe östlich Löbejün (FFH0115LSA) ca. 1,1 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Bergholz nördlich Halle (FFH0116LSA) ca. 0,8 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Blonsberg nördlich Halle (FFH0117LSA) ca. 0,8 km in Richtung W entfernt - NSG Bergholz (NSG0114) ca. 0,8 km in Richtung S entfernt - NSG Blonsberg (NSG0177) ca. 3,2 km in Richtung SW entfernt - NSG Cösitzer Teich (NSG0089) ca 6,6 km in Richtung NO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	0 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Drehlitz, Drobitz, Kaltmark, Ostrau, Plötz, Werderthau ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel <ul style="list-style-type: none"> - zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen - Schlafplatz und Flugkorridor für Gänse (Kiesgrube Plötz) ca. 0,7 km Richtung NW entfernt - im Rotmilandichtezentrum gelegen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 90 m bis 125 m ü. NN von NW nach SO ansteigend
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 84-115 m - Bach aus Drehlitz durchfließt das Gebiet in der Mitte - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftsgeprägt - Petersberg ca. 2,2 km in Richtung SW entfernt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Zörbig-Schkeuditzer Ackerebenen und Könnern-Hallesches Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand ist eine weitere potenziell geeignete Fläche in Richtung W vorhanden, die aber viel kleiner ist. In Richtung SW liegt in 1,4 km Entfernung das Plangebiet Brachstedt-Kütten-Ostrau-Petersberg. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
mittlere Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

nicht empfohlen

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit bedeutendem Vorkommen einer oder mehrerer durch den Ausbau der Windenergie betroffener Arten, das auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden kann, hier: Rotmilan-Dichtezentrum.

XLIII. Langendorf	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	28,85 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Lützen-Hohenmölsener Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Elsteraue südlich Zwenkau (4739-302) ca. 2,1 km in Richtung NO entfernt - EU Vogelschutzgebiet Elsteraue bei Groitzsch (4739-451) ca. 2,1 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Weiße Elster nordöstlich Zeitz (FFH0155LSA) ca. 3,2 km in Richtung W entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	6 Bestands-Windenergieanlagen, 9 außerhalb (Genehmigung für Neubau von 5 und Rückbau von 7)
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Langendorf, Michelwitz \geq 1 km und Einzelgebäude im Außenbereich (Pautzsch), mit Bäumen umstanden \geq 0,6 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering <ul style="list-style-type: none"> - im östlichen Teil (ca. 8,5 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelart im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlagen - sonst kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Feldhamstervorkommen - Fledermausvorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Pseudogley-Tschernosem im N, Fahlerde im S - Ackerzahl 55-75 im N und 45-54 im S, - Geländehöhe: 165 m bis 170 m ü. NN
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 155 bis 160 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Groitzscher Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung S vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XLIV. Langeneichstädt	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	27,41 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Wasserschloß in Sankt Ulrich (FFH0213LSA) ca. 4,8 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda (FFH0145LSA) ca. 3,3 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Wasserschloß in Sankt Ulrich (FFH0213LSA) ca. 4,8 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge bei Steigra (FFH0273LSA) ca. 6,3 km in Richtung SO entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Geiseltal (NSG0368) ca. 4,7 km in Richtung O entfernt - NSG Müchelholz (NSG0124) ca. 3,7 km in Richtung S entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen
- Bestand an technischer Infrastruktur	1 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 3 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Langeneichstädt, Oechlitz ≥ 1 km und Gartensiedlung $\geq 0,6$ km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelart im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlage
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Pararendzina, kleinräumig im N Braunerde-Tschernosem - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 160 m bis 18 m ü. NN von O nach W ansteigend
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 155 bis 160 m von O nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - Geiseltalsee ca. 4,1 km in Richtung O entfernt - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Fläche in Richtung NW, NO, S und W vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung S liegt in 1,4 km Entfernung das Plangebiet Oechlitz-Mücheln-Schnellroda, in Richtung O in 4 km das Plangebiet Barnstädt-Steigra und in Richtung N in 3,8 km das Plangebiet Dornstedt-Esperstedt-Langeneichstädt-Nemsdorf-Obhausen-Stedten. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergie-nutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
mittlere Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x				x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XXLV. Lutherstadt Eisleben	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	22,27 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Wimmelburg (FFH0109LSA) ca. 1,9 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Alte Schule in Ahlsdorf (FFH0218LSA) ca. 2,3 km in Richtung W entfernt (Natura2000-Fledermausquartier) - FFH-Gebiet Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz (FFH0108LSA) ca. 3 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA) ca. 2,5 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Eislebener Stiftsholz (FFH0107LSA) ca. 4,3 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees (FFH0112LSA) ca. 5,5 km in Richtung S entfernt - NSG Eislebener Stiftsholz (NSG0108) ca. 4,4 km in Richtung S entfernt - NSG Hasenwinkel (NSG0109) ca. 6,3 km in Richtung S entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 1 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Volkstedt ≥ 1 km entfernt und Einzelgebäude im Bereich Oberhütte im NO $\geq 0,6$ km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - überwiegend Pararendzina, im S Gley - Ackerzahl überwiegend 55-75, Teilstück im N 34 bis 54 - Geländehöhe: 180 m bis 190 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 165-175 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	mittel - Gewässergeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Seengebiet und Salzatal - Kulturlandschaft besonderer Eigenart: Mansfelder Seengebiet und Salzatal
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im N vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung SW liegt in ca. 1,2 km Entfernung das Plangebiet Helbra. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um das Repowering zu ermöglichen sowie die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x						x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XLVI. Niemberg-Schwerz	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	45,87 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	- FFH-Gebiet Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg (FFH0182LSA) ca. 2,6 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Porphyrkuppen westlich Landsberg (FFH0181LSA) ca. 5 km in Richtung SO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	7 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Eismannsdorf, Gödewitz ≥ 1 km
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel - kleinräumig im S (3,5 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlage - sonst kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im Rotmilandichtezentrum gelegen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Tschernosem, kleinräumig im NO Braunerde-Tschernosem - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 95 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 90 m von O nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Zörbig-Schkeuditzer Ackerebenen
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe in Richtung S vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung O liegt in 2,7 km Entfernung das Plangebiet Schwerz-Spickendorf und in Richtung W in 2,9 km das Plangebiet Brachstedt-Kütten-Ostrau-Petersberg. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen und Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Ergebnis</u>	
mittlere Konfliktintensität	
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>	
nicht empfohlen	
Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit bedeutendem Vorkommen einer oder mehrerer durch den Ausbau der Windenergie betroffener Arten, das auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden kann, hier: Rotmilan-Dichtezentrum.	

XLVII. Oechitz-Mücheln-Schnellroda	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	166,13 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Querfurter Platte
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Wasserschloß in Sankt Ulrich (FFH0213LSA) ca. 3 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda (FFH0145LSA) ca. 0,5 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Wasserschloß in Sankt Ulrich (FFH0213LSA) ca. 3 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge bei Steigra (FFH0273LSA) ca. 4,8 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt (FFH0137LSA) ca. 4,6 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Unstrutau bei Burgscheidungen (FFH0272LSA) ca. 6,3 km in Richtung SW entfernt - NSG Bergbaufolgelandschaft Geiseltal (NSG0368) ca. 5,3 km in Richtung O entfernt - NSG Müchelholz (NSG0124) ca. 0,8 km in Richtung S entfernt - NSG Trockenrasenflächen bei Karsdorf (NSG0140) ca. 4,8 km in Richtung SW entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	4 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 2 außerhalb
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: ≥ 1 km eingehalten
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Tschernosem, im NW kleinräumig Pararendzina - Ackerzahl >75, im NW kleinräumig 45-54 - Geländehöhe: 180 m bis 195 m ü. NN nach S ansteigend
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 90 m von O nach W ansteigend - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Fläche in Richtung NW, SW und S vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung N liegt in 1,4 km Entfernung das Plangebiet Langeneichstädt, in Richtung O in 4 km das Plangebiet Barnstädt-Steigra und in Richtung SO in 3,6 km das Plangebiet Baumersroda-Ebersroda-Mücheln. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine plan-volle räumliche Konzentration der Windenergie-nutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XLVIII. Polleben	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	57,05 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees (FFH0112LSA) ca. 3,9 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 5,5 km in Richtung N entfernt - NSG Hasenwinkel (NSG0109) ca. 3,9 km in S entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen - Nördlicher Teil (ca. 10,6 ha) liegt im Naturpark Unteres Saaletal
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Polleben \geq 1 km
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel <ul style="list-style-type: none"> - kleinräumig im N (5 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlage - sonst kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina und Tschernosem, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 170 m bis 210 m ü. NN von N und S ansteigend
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 170 m bis 185 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland - bronzezeitliches Körpergräberfeld
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung NW, W, SO, O und NO vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung O liegen in ca. 3,1 km Entfernung das Plangebiet Rottelsdorf und in ca. 4,7 km Entfernung das Plangebiet Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinde) sowie Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine plan-volle räumliche Konzentration der Windenergie-nutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
mittlere Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x						x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

XLIX. Queis-Reußen-Sietzsch								
I. Allgemeine Gebietscharakteristik								
- Flächengröße Plangebiet	100,09 ha							
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland							
- Realnutzung	Landwirtschaft							
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine							
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)							
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Porphyrkuppen westlich Landsberg (FFH0181LSA) ca. 2,4 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (4439-452) ca. 3,5 km in Richtung O entfernt 							
- Bestand an technischer Infrastruktur	8 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 12 außerhalb							
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität								
Schutzgut	Konfliktintensität							
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Bageritz, Klepzig, Lohnsdorf, Queis, Reinsdorf, Reußen, Sietzsch ≥ 1 km						
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG (Raumnutzungsanalyse vorhanden) - hohes Fledermausvorkommen - evtl. Feldhamstervorkommen 						
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen						
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde-Tschernosem, - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 105 m bis 110 m ü. NN nach S ansteigend 						
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 105 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG 						
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO2-Einsparung						
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt						
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Zörbig-Schkeuditzer Ackerebenen - archäologisches Bodendenkmal (mittelalterliche Siedlung) 						
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung							
III. Prüfung von Alternativen								
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung W, NW, NO und O vorhanden, die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.								
V. Ergebnis								
mittlere Konfliktintensität								
V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x			x			x	
Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.								

L. Quenstedt	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	213,70 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 2,3 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Brummtal bei Quenstedt (FFH0189LSA) ca. 2,5 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 2,8 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 1,8 km in Richtung NO - FFH-Gebiet Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA) ca. 4,7 km in Richtung SO entfernt - NSG Schierstedter Busch (NSG0072) ca. 2,9 km in Richtung NO entfernt - NSG Pfaffenbusch (NSG0074) ca. 4,1 km in Richtung O entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	15 Bestand-Windenergieanlagen, zzgl. 1 außerhalb
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Quenstedt \geq 1 km
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel <ul style="list-style-type: none"> - im SO (ca. 100 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlage - sonst kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Fledermausvorkommen - evtl. Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Pararendzina und Tschernosem, - Ackerzahl > 75, - Geländehöhe: 145 m bis 180 m ü. NN nach W ansteigend
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 140 m bis 175 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Ermslebener Ackerland - archäologische Bodendenkmale (eine eisenzeitliche und eine undatierte Siedlung)
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung O und S vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung O liegen in 2,6 km Entfernung das Plangebiet Arnstedt, in Richtung SO in 1,8 km Entfernung das Plangebiet Arnstedt-Quenstedt und in Richtung W in 2,6 km Entfernung das Plangebiet Welbsleben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen und das Repowering von Bestands-Windenergieanlagen zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

V. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x		x	x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

LI. Raßnitz-Röglitz	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	159,22 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Saale-Elster-Aue südlich Halle (SPA0021LSA) ca. 3 km in Richtung S-SO und ca. 3,7 km in Richtung W und SW entfernt - FFH-Gebiet Engelwurzweide bei Zwintschöna (FFH0142LSA) ca. 5,3 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle (FFH0141LSA) ca. 3,7 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Elster-Luppe-Aue (FFH0143LSA) ca. 3 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Leipziger Auensystem (4639-301) ca. 4,1 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Leipziger Auwald (4639-451) ca. 4,1 km in Richtung SO entfernt - NSG Saale-Elster-Aue bei Halle (NSG0173) ca. 3,8 km in Richtung W entfernt - NSG Elsteraue bei Ermlitz (NSG0323) ca. 3 km in Richtung SO entfernt - NSG Luppeaue bei Horburg und Zweimen (NSG0197) ca. 3,8 km in Richtung SO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	2 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Großkugel, Röglitz ≥ 1 km
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Fledermausvorkommen (lokal, Frühjahr- und Herbstdurchzug)
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Braunerde-Tschernosem, im S kleinräumig Tschernosem, - Ackerzahl 55-75, - Geländehöhe: 110 m bis 120 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 140 m bis 175 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Zörbig-Schkeuditzer Ackerebenen
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand ist eine weitere potenziell geeignete Fläche in Richtung N vorhanden, die aber sehr klein ist und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweist. Das 5 km-Abstandskriterium wird eingehalten. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	

<u>IV. Ergebnis</u>								
geringe Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x		x		
<p>Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.</p>								

LII. Rottelsdorf	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	30,90 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees (FFH0112LSA) ca. 5,3 km in Richtung S entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 5,5 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA) ca. 6,3 km in Richtung NO entfernt - NSG Hasenwinkel (NSG0109) ca. 3,9 km in S entfernt - NSG Saaledurchbruch bei Rothenburg (NSG0199) ca. 6,3 km in Richtung NO entfernt - Naturpark Unteres Saaletal im N angrenzend
- Bestand an technischer Infrastruktur	4 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Burgsdorf, Rottelsdorf ≥ 1 km
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG (Raumnutzungsanalyse vorhanden aus 0,8 km entfernten Plangebiet) - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Gley-Tschernosem, Pararendzina, Tschernosem von O nach W - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 195 m bis 205 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 190 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO2-Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N, NO, SO, S, SW, W vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung W liegt in ca. 3,1 km Entfernung das Plangebiet Polleben und in Richtung O liegt in ca. 0,8 km Entfernung das Plangebiet Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzfläche (Vorschlagfläche der Gemeinde) sowie Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

LIII. Schwerz-Spickendorf	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	170,65 ha
- Landschaftseinheit	Ackerebene: Hallesches Ackerland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg (FFH0182LSA) ca. 5,1 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Porphyrkuppen westlich Landsberg (FFH0181LSA) ca. 3,2 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (4439-452) ca. 5,1 km in Richtung SO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	7 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Schwerz \geq 1 km
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im Rotmilandichtezentrum gelegen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Braunerde-Tschernosem - Ackerzahl 55-75 im Norden, sonst >75, - Geländehöhe: 95 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 90 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Zörbig-Schkeuditzer Ackerebenen
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung SW und SO vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung W liegt in 2,7 km Entfernung das Plangebiet Niemberg-Schwerz. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.	
<u>IV. Ergebnis</u>	
mittlere Konfliktintensität	
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>	
nicht empfohlen	
Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit bedeutendem Vorkommen einer oder mehrerer durch den Ausbau der Windenergie betroffener Arten, das auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden kann, hier: Rotmilan-Dichtezentrum.	

LIV. Siersleben	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	63,32 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	keine
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA) ca. 2,9 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 2,9 km in Richtung W und ca. 5,3 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Weinfeld nordwestlich Mansfeld (FFH0106LSA) ca. 3,9 km in Richtung W entfernt - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 1,6 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA) ca. 4,9 km in Richtung NW entfernt - NSG Weinfeld (NSG0180) ca. 3,9 km in Richtung W entfernt - NSG Steinberg (NSG0076) ca. 4,9 km in Richtung NW entfernt - Gesetzlich geschütztes Biotop/ Landschaftsbestandteil: Trocken- und Halbtrockenrasen im S angrenzend bzw. entlang Bach: Regenbeek
- Bestand an technischer Infrastruktur	10 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 1 außerhalb
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Hettstedt, Siersleben ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel <ul style="list-style-type: none"> - im gesamten Gebiet zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihres Brutplatzes gemäß § 45 BNatSchG betroffen, aber Bestands-Windenergieanlagen - Fledermausvorkommen (lokal und Frühjahrs- und Herbstzug) - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Braunerde-Fahlerde, Braunerde-Fahlerde, tlw. im N und S Pararendzina, - Ackerzahl 45-54, - Geländehöhe: 200 m bis 220 m ü. NN
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 175-190 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO2-Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Mansfelder Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
III. Prüfung von Alternativen	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen im NO und SW vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen oder Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) sind. In Richtung S liegt in ca. 0,1 km Entfernung das Plangebiet Großrörner-Klostermansfeld sowie in Richtung NO in 0,6 km Entfernung das Plangebiet Hettstedt-Siersleben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	

<u>V. Ergebnis</u>								
mittlere Konfliktintensität								
<u>V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG</u>								
empfohlen								
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
	x	x	x	x			x	
<p>Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.</p>								

LV. Steuden-Teutschenthal-Wansleben am See	
I. Allgemeine Gebietscharakteristik	
- Flächengröße Plangebiet	142,91 ha
- Landschaftseinheit	Übergangsbereich zwischen - Ackereben: Querfurter Platte - Bergbaufolgelandschaft Tagebauregion Amsdorf
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft im östlichen Randbereich
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Salziger See und Salzatal (SPA0020LSA) ca. 3,2 km in Richtung N - FFH-Gebiet Salziger See nördlich Röblingen am See (FFH0165LSA) ca. 3,3 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Salzatal bei Langenbogen (FFH0124LSA) ca. 3,3 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Muschelkalkhänge westlich Halle (FFH0123LSA) ca. 4,1 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle (FFH0122LSA) ca. 6,4 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Kuckenburg Hagen (FFH0140LSA) ca. 6,4 km in Richtung SW entfernt - NSG Asendorfer Kippe (NSG0182) ca. 2,3 km in Richtung SW entfernt - NSG Salziger See (NSG0147) ca. 3,8 km in Richtung NW entfernt - NSG Salzatal zwischen Langenbogen und Kölime (NSG0366) ca. 3,5 km in Richtung N entfernt - NSG Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde (NSG0266) ca. 4 km in Richtung NO entfernt - NSG Lindbusch (NSG0116) ca. 6,5 km in Richtung NO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	14 Bestands-Windenergieanlagen
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Etzdorf, Teutschenthal, Teutschenthal Bahnhof, Wansleben am See ≥ 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel <ul style="list-style-type: none"> - im NW (6 ha) und SO (11 ha) zentraler Prüfbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihres Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG betroffen (Raumnutzungsanalyse vorhanden) - sonst kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - Fledermausvorkommen - Feldhamstervorkommen
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel <ul style="list-style-type: none"> - Tschernosem, kleinräumig im NW Pararendzina, - Ackerzahl >75, - Geländehöhe: 135 m bis 140 m ü. NN
Wasser	gering <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 125 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Lauchstädt-Müchelner Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung

III. Prüfung von Alternativen

Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung N und SW vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung SW liegt in ca. 2,5 km Entfernung das Plangebiet Dornstedt-Eperstedt-Langeneichstädt-Nemsdorf-Obhausen-Stedten sowie in Richtung SO in 3,8 km Entfernung das Plangebiet Bad Lauchstädt-Delitz am Berge-Großgräfendorf-Holleben. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.

IV. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x	x	x	x			x	

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie ausgewerteter BImSchG-Genehmigungsverfahren im Plangebiet orientiert.

LVI. Sylva-Walbeck		
I. Allgemeine Gebietscharakteristik		
- Flächengröße Plangebiet	57,71 ha	
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland	
- Realnutzung	Landwirtschaft	
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft	
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	REP Halle 2010 (tlw., ohne Schutzgut Fläche)	
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA) ca. 3,3 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA) ca. 1,9 km in Richtung O und 1,6 km in Richtung SO entfernt - FFH-Gebiet Brummtal bei Quenstedt (FFH0189LSA) ca. 2,2 km in Richtung N entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 3,4 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Weinfeld nordwestlich Mansfeld (FFH0106) ca. 4,9 km in Richtung SO entfernt - NSG Steinberg (NSG 0076) ca. 1,6 km in Richtung SO entfernt - NSG Weinfeld (NSG0180) ca. 4,9 km in Richtung SO entfernt - NSG Saurasen (NSG0077) ca. 6 km in Richtung SW entfernt - NSG Klippmühle (NSG0078) ca. 6,1 km in Richtung SW entfernt - Im Naturpark Harz (NUP0008LSA) gelegen 	
- Bestand an technischer Infrastruktur	7 Bestands-Windenergieanlagen, zzgl. 1 außerhalb	
II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität		
Schutzgut	Konfliktintensität	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering	Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Sylva, Walbeck, Willerode \geq 1 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG - im Rotmilandichtezentrum gelegen, aber Bestands-Windenergieanlagen
Fläche	gering	Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Fahlerde, - Ackerzahl 55-75, im NO kleinräumig 45-54, - Geländehöhe: 240 m bis 255 m ü. NN nach S ansteigend
Wasser	gering	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserisohypse: 240-250 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering	Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering	landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering	Wald-Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Walbeck-Greifenhagener Wald-Offenland-Landschaft
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung	
III. Prüfung von Alternativen		
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen vergleichbarer Größe im N, SW und W vorhanden, die aber keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In Richtung N liegt in ca. 4,7 km Entfernung das Plangebiet Quenstedt sowie in Richtung NO in 2,3 km Entfernung das Plangebiet Arnstedt-Quenstedt. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>		

IV. Ergebnis

mittlere Konfliktintensität

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

nicht empfohlen

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit bedeutendem Vorkommen einer oder mehrerer durch den Ausbau der Windenergie betroffener Arten, das auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden kann, hier: Rotmilan-Dichtezentrum.

LVII. Welbsleben	
<u>I. Allgemeine Gebietscharakteristik</u>	
- Flächengröße Plangebiet	76,59 ha
- Landschaftseinheit	Mittelgebirgsvorland: Östliches Harzvorland
- Realnutzung	Landwirtschaft
- Festlegungen gemäß LEP LSA	VBG für Landwirtschaft
- Pläne/ Programme nach § 8 Abs. 3 ROG	keine
- Umweltmerkmale Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert am 20.12.2006)	<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet Nordöstlicher Unterharz (SPA0019LSA) ca. 8,2 km in Richtung SW entfernt - FFH-Gebiet Bode und Selke im Harzvorland (FFH0172LSA) ca. 2,2 km in Richtung NW entfernt - FFH-Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA) ca. 6 km in Richtung O entfernt - FFH-Gebiet Wipper unterhalb Wippra (FFH0257LSA) ca. 5,5 km in Richtung NO entfernt - FFH-Gebiet Wipper Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0101LSA) ca. 5,8 km i Richtung SO entferrnt - FFH-Gebiet Brummtal bei Quenstedt (FFH0189LSA) ca. 1,7 km in Richtung SO entfernt - NSG Friedrichshohenberg (NSG0143) ca. 4,2 km in Richtung SW entfernt - NSG Wilslebener See (NSG0148) ca. 5,7 km in Richtung N entfernt - NSG Schierstedter Busch (NSG0072) ca. 5,4 ca. km in Richtung NO entfernt
- Bestand an technischer Infrastruktur	5 Bestands-Windenergieanlagen
<u>II. Bewertung schutzgutbezogene Konfliktintensität</u>	
Schutzgut	Konfliktintensität
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	gering Schall, Schattenwurf, Lichtreflexionen, optisch bedrängende Wirkung: Endorf Welbsleben, Westdorf ≥ 1 km und Einzelgebäude im Außenbereich \geq ca. 0,6 km entfernt
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	gering kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Umfeld ihrer Brutplätze gemäß § 45 BNatSchG
Fläche	gering Versiegelung durch Fundamente, Beräumung: Kranstellflächen und Zuwegungen
Boden	mittel - Pararendzina, kleinräumig Tschernosem bzw. Braunerde-Tschernosem, - Ackerzahl >75 , im S kleinräumig 55-75, - Geländehöhe: 165 m bis 185 m ü. NN
Wasser	gering - Grundwasserisohypse: 160 m bis 180 m - keine dauerhaften Oberflächengewässer - keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG
Luft, Klima	gering Eisabwurf, Turbulenzen, CO ₂ -Einsparung
Landschaft	gering landwirtschaftsgeprägt
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	gering Landwirtschaftsgeprägte Kulturlandschaft: Ermslebener Ackerland
übergreifend, Wechselwirkungen	vgl. Gesamtbewertung
<u>III. Prüfung von Alternativen</u>	
<p>Im 5 km-Abstand sind weitere potenziell geeignete Flächen in Richtung SO und SW vorhanden, die aber kleiner sind und keine Bestands-Windenergieanlagen aufweisen. In ca. 2,6 km Entfernung in Richtung O liegt das Plangebiet Quenstedt. Das 5 km-Abstandskriterium wird unterschritten, um die Akzeptanzflächen (Vorschlagflächen der Gemeinden) zu berücksichtigen sowie das Repowering zu ermöglichen. Sonstige Bereiche sollen freigehalten werden, um eine planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum Halle zu erreichen. § 249 Abs. 6 Satz 2 BauGB ist zu beachten.</p>	
<u>IV. Ergebnis</u>	
geringe Konfliktintensität	

V. Prüfung Festlegung als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WinBG

empfohlen

	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R7	R8
- Regeln für Minderungsmaßnahmen	x							

Die Regeln für Minderungsmaßnahmen sind an der Bewertung der schutzgutbezogene Konfliktintensität sowie bereits im Plangebiet genehmigter Windenergieanlagen orientiert.

2.2.1.2 Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung

Kein Plangebiet für die Nutzung der Windenergie liegt innerhalb eines Natura2000-Gebietes. Die Abstände zu den Natura2000-Gebieten sind den Steckbriefen unter Punkt Umweltmerkmale Schutzgebiet zu entnehmen. Die Natura-2000-Gebieten wurde bei der Einschätzung der Konfliktintensität einbezogen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf diese Gebiete zu erwarten.

Natura2000-Gebiet	kürzeste Entfernung zu einem Plangebiet	Schutzziel Lebensraumtyp	Bewertung
		kollisionsgefährdete oder störungsempfindliche Vogel- oder Fledermausarten (Populationsgröße gemäß Gebietsdaten)	
Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd (SPA0025LSA)	1,8 km	Großflächiges Tagebau-Restgewässer. - Fischadler (1-5) - Kornweihe (1-5) - Rohrweihe (1-5) - Rotmilan (1-5) - Schwarzmilan (1-5) - Sumpfohreule (11-50) - Wanderfalke (1-5)	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Bergbaufolgelandschaft Werben (4739-452)	0,5 km	Tagebau mit Flachwasserzonen u. Inselresten, kleinräumiges Mosaik aus Rohböden, Pionier-, Magerrasen, nassen Senken, Kleingewässern, Gebüsch- u. Heckenformationen, Kleinäckern, im Süden von Gehölzreihen und Hecken unterbrochene Agrarflächen. - Baumfalke (o. E.) - Rohrweihe (1)	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Bergholz nördlich Halle (FFH0116LSA)	0,8 km	Lindenreiche Eichen-Hainbuchen-Wälder. - keine	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Blonsberg nördlich Halle (FFH0117LSA)	0,8 km	Größerer Porphyrhügel mit Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Strauch- und Baumständen. 6210 z.T. prioritär. - Breitflügelfledermaus (o. E.) - Großer Abendsegler (o. E.) - Mückenfledermaus (o. E.) - Zwergfledermaus (o. E.)	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Brummtal bei Quenstedt (FFH0189LSA)	1,6 km	Komplex von Halbtrockenrasen, Eichen-Hainbuchenwäldern, Erlen-Eschen-Wäldern und Felspionierfluren in einer intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft. Mehrere Teilflächen im Eine- und Brummtal und an der Burg Arnstein. - keine	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Der Hagen und Othaler Holz nördlich Beyernaumburg (FFH0110LSA)	1,2 km	Naturnahes Laubwaldgebiet mit Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern - keine	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Eislebener Stiftsholz (FFH0111LSA)	1,6 km	Naturnahes Laubwaldgebiet mit Buchen- und Hainbuchen-Wäldern. - keine	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile

Elsteraue bei Groitzsch (4739-451)	2,1 km	Naturnahe Flussaue mit Altwässern u. Teichen, Mosaik aus Verlandungsvegetation, Hochstaudenfluren, Feucht- u. Frischgrünland, Feldgehölzen, Trockenrasen, Verbuschungsstadien, naturnaher Weich-, Hart- holzau-, Hainbuchen- u. Eichenmischwald. - Baumfalke (o. E.) - Rohrweihe (0-1) - Rotmilan (1-5) - Schwarzmilan (1-5) - Weißstorch (3) - Wespenbussard (0-1)	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Elsteraue südlich Zwenkau (4739-302)	2,1 km	Naturnaher und sehr strukturreicher Ausschnitt der Talau der Weißen Elster in der Leipziger Tieflandsbucht mit großflächigen Auwäldern, Altwässern, Verlandungsvegetation, Nass-, Feucht- und Frischwiesen sowie Halbtrockenrasen. - keine	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Fuhnesümpfe östlich Löbejün (FFH0115LSA)	0,8 km	Isolierte Erlen-Eschenwälder. - keine	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Gehölz bei Osterfeld (FFH0248LSA)	0,8 km	Gehölzbestand. - Großer Abendsegler - Zwergfledermaus	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz	1,1 km	Südharzer Gipskarstlandschaft mit Rotbuchenwäldern, Traubeneichen-Hainbuchenwäldern, Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen sowie Weißdorn-Schlehengebüsch auf Kupferschieferhalden. - Breitflügelfledermaus - Kleiner Abendsegler - Rauhhautfledermaus - Zwergfledermaus	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Gutschbachtal und Steinbachtal südwestlich Bad Bibra (FFH0196LSA)	1,8 km	Bachbegleitende Erlen-Eschen-Wälder sowie Weichholzaunenwälder, Bestände vom Waldmeister-Buchenwald. - Großer Abendsegler - Kleiner Abendsegler - Rauhhautfledermaus - Zwergfledermaus	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Kalkstollen im Weidatal bei Schraplau (FFH0227LSA)	2 km	Nicht mehr genutzte Stollen. - Breitflügelfledermaus	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Kuckenburger Hagen (FFH0140LSA)	1,1 km	Erhaltung eines reichen Mosaik aus Halbtrockenrasen, Trockengebüsch, Übergänge zu trockenwarmen Wäldern, bachbegleitenden Gehölzen und Streuobstflächen sowie Wiesen des Bachtals. - Großer Abendsegler - Zwergfledermaus	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Kupferschieferhalden bei Hettstedt (FFH0105LSA)	0,1 km	Gut ausgebildete Schwermetallrasen auf Abraumhalden des historischen Kupferschieferbergbaues (14.-19. Jh.) in der Ackerlandschaft.	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder

		<ul style="list-style-type: none"> - Breitflügelfledermaus - Großer Abendsegler - Kleiner Abendsegler - Zwergfledermaus 	den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (FFH0107LSA)	1 km	<p>Schwermetallrasen auf Abraumhalden des Kupferschieferbergbaus in der Ackerlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Kupferschieferhalden bei Wimmelburg (FFH0109LSA)	0,6 km	<p>Schwermetallrasen auf historischen Kupferschieferhalden in der Ackerlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breitflügelfledermaus - Großer Abendsegler - Rauhhautfledermaus - Zwergfledermaus 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Langes Holz und Steinberg westlich Hettstedt (FFH0104LSA)	0,5 km	<p>Isolierte Eichen-Hainbuchenwälder im Ackerland.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Lichtenburg nordwestlich Eckartsberga (FFH0196LSA)	1,1 km	<p>Im Gebiet stocken überwiegend Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. In kleineren, offenen Bereichen sind Trespen-Schwingel-Halbtrockenrasen ausgebildet. Dazu treten in den Hangbereichen Tilio-Acerion sowie Asperulo-Fagetum auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breitflügelfledermaus - Großer Abendsegler - Kleiner Abendsegler - Mückenfledermaus - Zwergfledermaus 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderode (FFH0145LSA)	0,5 km	<p>Rest eines Eichen-Hainbuchen-Waldes, tief eingeschnittene Täler mit Halbtrockenrasen. 6210 z.T. prioritär.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breitflügelfledermaus] - Großer Abendsegler - Kleiner Abendsegler - Kleiner Abendsegler - Zwergfledermaus 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See (FFH0113LSA)	1,9 km	<p>Salzwiesen mit charakteristischer Vegetationsdifferenzierung. Feuchte Hochstaudenfluren und Schilfröhrichte am Rand eines eutrophen Sees.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Saaledurchbruch bei Rothenburg (FFH0114LSA)	0,1 km	<p>West- und südwestexponierte Felsfluren und Trockenrasen auf z.T. lößüberdecktem Sandstein. Kleine Abraumhalden der Kupferschieferverhüttung und Reste von Eichen-Hainbuchenwäldern vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Saale-Elster-Aue südlich Halle (SPA0021LSA)	1,9 km	<p>Ausgedehnte Auenbereiche entlang der Saale, Weißen Elster und Luppe. Weite Grünlandflächen werden unterbrochen von größeren Auewaldresten, Altwässern und Schilf- und Röhrichtbeständen.</p>	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile

		<ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke] (1-5) - Fischadler] (1-5) - Kornweihe (1-5) - Mäusebussard (11-50) - Rohrweihe (1-5) - Rotmilan (51-100) - Schwarzmilan (51-100) - Seeadler (1-5) - Sumpfohreule (1-5) - Wanderfalke (1-5) - Wespenbussard (1-5) - Wiesenweihe (1-5) 	
Salziger See und Salzatal (SPA0020LSA)	2,3 km	<p>Es entwickelte sich nach Einstellung der Wasserhaltung ein Mosaik von Wasser- und Schlammflächen, Salzwiesen und Röhrichtern. Im Norden finden sich Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen und Felsfluren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischadler (1-5) - Kornweihe (1-5) - Rohrweihe (11-50) - Rotmilan (1-5) - Schwarzmilan (6-10) - Seeadler] (1-5) - Sumpfohreule (11-50) - Uhu (1-5) - Wanderfalke] (1-5) - Weißstorch (1-5) - Wespenbussard (1-5) - Wiesenweihe (1-5) 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt (FFH0137LSA)	1,2 km	<p>Komplex ausgestatteter Landschaftsausschnitt mit vegetationsfreien Bereichen, Trockenrasen, Ackerbrachen, Trockengebüschen und naturnahen Hainbuchen-Traubeneichen-Winterlindenwäldern. 6210 z.T. prioritär.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großer Abendsegler - Kleiner Abendsegler - Zwergfledermaus 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Stollen und Trockenrasen bei Unterfarnstädt (FFH0226LSA)	1,1 km	<p>Nicht mehr genutzte Stollen, am Hang gut ausgebildete Kalk-Trockenrasen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Trockenhänge bei Steigra (FFH0273LSA)	1,4 km	<p>Gebiet mit ausgedehnten Kalkrasen. 6210 z.T. prioritär.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breitflügelfledermaus - Großer Abendsegler - Kleiner Abendsegler 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH0258LSA)	0,5 km	<p>Gebiet mit z.T. weit verbuschten Kalkhalbtrocken- und Steppenrasen, Streuobstwiesen und naturnahen Laubwäldern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Wasserschloss in Sankt Ulrich (FFH0213LSA)	3 km	<p>Gebäude.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Wipper	1,8 km	Flusslauf er Wipper im Harzvorland.	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder

unterhalb Wippra (FFH0257LSA)		- keine	den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
Zeitzer Forst (SPA0031LSA)	2,8 km	Truppenübungsplatz mit ausgedehnten, sich wieder bewaldenden Offenflächen, meist Landreitgras-Fluren. Im Randbereich Bachtälichen innerhalb naturnaher Laubwaldbestände.	keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
		<ul style="list-style-type: none"> - Mäusebussard (6-10) - Rotmilan (1-5) - Schwarzmilan (1-5) - Wespenbussard (1-5) 	

2.2.1.3 Gesamtbewertung

Auf der Grundlage der Einzelprüfungen ergeben sich folgende Wechselwirkungen bzw. schutzgutübergreifende Gesamtbewertung.

Plan- gebiet	Konfliktintensität auf die Schutzgüter								Windenergieanlagen		
	ME	T, P, V	FI	Bo	Wa	Lu, KI	La	Ku, Sa	Bestand	geplant	außerh.
I.									2	2	
II.											5
III.									4		6
IV.									54		
V.										14	
VI.											
VII.											3
VIII.									32	6	13
IX.									5		2
X.											
XI.										5	
XII.									14		
XIII.									6		2
XIV.											
XV.									5		
XVI.									12		
XVII.									33	12	4
XVIII.									16	2	6
XIX.									26	1	6
XX.											
XXI.									66	16	6
XXII.									6	7	3
XXIII.									7	3	6
XXIV.										12	
XXV.											
XXVI.									29	6	11
XXVII.											
XXVIII.									13		7
XXIX.									3	2	2
XXX.											
XXXI.									1		
XXXII.									83	36	4
XXXIII.									5		
XXXIV.											
XXXV.									9	10	
XXXVI.									6		
XXXVII.									7		
XXXVIII.											
XXXIX.											

XL.												
XLI.										12	1	
XLII.												
XLIII.										6	4	9
XLIV.										1		3
XLV.										5		1
XLVI.										7		
XLVII.										4		2
XLVIII.										5		
XLIX.										8	4	12
L.										15	4	1
LI.										2		
LII.										4		
LIII.										7		
LIV.										9		2
LV.										5		1
LVI.										7		1
LVII.										5		
gesamt	ge	ge	mi	ge	mi	ge	ge	ge	ge	546	147	118

Der Gesamtübersicht belegt, dass sich durch die Anwendung der Freihaltungsbereiche der Allgemeinen Kriterien und der Einzelfallkriterien gemäß der Konzeption und Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung eine schutzgutübergreifend, Wechselwirkungen positive Wirksamkeit ergibt, die die Konfliktintensität auf die Schutzgüter stark verringert. Die Schutzgüter sind übergreifend, Wechselwirkungen nur gering betroffen.

Den Auswirkungen wie Lärm, Schattenwurf, Veränderung des Landschaftsbildes, Wasser, Luft und Klima auf den Menschen sowie Pflanzen und Tieren steht die besondere Bedeutung der erneuerbare Energien gemäß § 2 EEG gegenüber, die bei der Schutzgutabwägung als rechtlich vorrangiger Belang zu beachten ist. Nach Anwendung der Freihaltungsbereiche setzt sich so in den verbleibenden Teilräumen die Windenergienutzung stets durch.

Kumulativ ergibt sich auf der Grundlage der Lärmiseln durch Windparks sowie dem Lärm entlang von Verkehrswegen (Straße, Eisenbahn, Luft) dennoch eine großräumige(re) Verlärmung im Außenbereich. Zusammen mit dem Schattenwurf und Veränderung des Landschaftsbildes ist dies Ausdruck der Transformation großräumiger Teile des Außenbereichs in eine Energielandschaft.

Die Konfliktintensität auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist insgesamt gering-mittel, gemessen an der besonderen Bedeutung der erneuerbare Energien gemäß § 2 EEG sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch Bestands-Windenergieanlagen. Nur 11 der 57 Plangebiete für die Nutzung der Windenergie weisen keine Bestands-Windenergieanlagen (innerhalb oder in unmittelbar räumlicher Nähe) auf. Innerhalb der Plangebiete stehen 546 Windenergieanlagen und 147 sind beantragt (seit 2019). Darüber hinaus stehen außerhalb, d.h. in unmittelbarer Nähe zu den Plangebieten noch weitere 123 Bestands-Windenergieanlagen. Diese liegen überwiegend in Freihaltungsbereiche der Allgemeinen Kriterien gemäß der Konzeption und Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung. Für diese Bestands-Windenergieanlagen ergibt sich die Möglichkeit, diese den Plangebieten durch Verschieben ihrer Standorte im Rahmen eines Repowering zuzuordnen. Dies kann u. a. durch die Bauleitplanung auf der Grundlage von § 249 Abs. 8 BauGB erfolgen. Die Auswirkungen der zu ersetzenden Bestandsanlagen müssen bei der artenschutzrechtlichen Prüfung als Vorbelastung berücksichtigt werden (vgl. § 45c BNatSchG). Dabei sind insbesondere folgende Umstände einzubeziehen: (1) die Anzahl, die Höhe, die Rotorfläche, der Rotordurchgang und die planungsrechtliche Zuordnung der Bestandsanlagen, (2) die Lage der Brutplätze kollisionsgefährdeter Arten, (3) die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes zum Zeitpunkt der Genehmigung und (4) die durchgeführten Schutzmaßnahmen. Soweit die Auswirkungen der Neuanlagen unter Berücksichtigung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen geringer als oder gleich sind wie die der Bestandsanlagen, ist davon auszugehen, dass die Signifikanzschwelle in der Regel nicht überschritten ist,

es sei denn, der Standort liegt in einem Natura 2000-Gebiet mit kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Vogel- oder Fledermausarten.

Die mittlere Konfliktintensität auf das Schutzgut Boden ergibt sich aus der Versiegelung durch die notwendigen Fundamente für die Windenergieanlagen sowie die Bodenbearbeitung und Beräumung der Flächen für Zuwegungen und Kranstellflächen. Sie ist befristet. Die Versiegelung und Beräumung der Flächen ist mittelfristig-temporär (Jahrzehnte), da nach dem vorgeschriebenen Rückbau der Windenergieanlagen eine Entsiegelung erfolgt.

Die Nichtdurchführung der Planung zur Festlegung von Vorranggebieten sowie von Beschleunigungsgebieten für die Nutzung der Windenergienutzung kommt aufgrund des § 9a LEntwG LSA nicht in Betracht, da ein gesetzliches Planungserfordernis besteht.

2.2.2 Nutzung der solaren Solarenergie

Die festgelegten Grundsätze haben voraussichtlich positive Umweltauswirkungen. Mit der geforderten Alternativflächenprüfung sollen die am besten geeigneten Flächen auf der Grundlage der Festlegungen des LEP LSA (insbesondere Ziel 115 und Grundsätze 48, 84) in den Einheits- und Verbandsgemeinden bestimmt und genutzt werden. Im Sinne einer eigenverantwortlichen Selbststeuerung soll somit eine Lenkung auf bereits versiegelte oder anderweitige Konversionsflächen etabliert werden und die Umwelt stärker geschont werden.

2.2.3 Nutzung der Wasserenergie

Die festgelegten Grundsätze haben voraussichtlich positive Umweltauswirkungen. Die jeweils geforderte bedarfsgerechte Entwicklung, die Nutzung regionaler Gegebenheiten und Potenziale sowie der Vermeidung von Raumnutzungskonflikten dient der nachhaltige Raumentwicklung gemäß § 1 Abs. 2 ROG.

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Für die Vorranggebiete und Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der Windenergie erfolgt dies durch die:

- a) Anwendung von Allgemeinen Kriterien zur planvollen räumlichen Konzentration der Windenergienutzung (Freihaltungsbereiche der Planungsstufe 1, vgl. Konzeption und Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung),
- b) Anwendung von Einzelfallkriterien zur planvollen Konzentration der Windenergienutzung (Freihaltungsbereiche der Planungsstufe 2, vgl. Konzeption und Kriterienkatalog für den Belang Windenergienutzung) und
- c) Festlegung von Regeln für die Anordnung von Minderungsmaßnahmen für den Arten- und Habitatschutz bei der Erklärung von Vorranggebieten zu Beschleunigungsgebieten für die Nutzung der Windenergie.

2.4 In Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind

Auf der Grundlage des § 9a LEntwG LSA kommen kein anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht. Es besteht ein gesetzliches Planungserfordernis für einen Raumordnungsplan der Ebene der Regionalplanung.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Zur Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes wurden Grundlagendaten der unterschiedlichen Fachplanungen genutzt. Dabei wurden flächenhafte und in gleicher Qualität verfügbare Daten bevorzugt, die digital zur Verfügung standen. Informationen zur Verfügbarkeit digitaler Daten wurde im Rahmen des Scoping-Verfahrens mitgeteilt. Die Bewertung erfolgte durch Überlagerung und Verschneidung dieser Daten mittels eines Geoinformationssystems. Die Grundlagendaten sind hinsichtlich ihrer Qualität sehr heterogen, teilweise veraltet und liegen raumbezogen gar nicht vor. Darüber hinaus sind sie auch nicht immer regionalisierbar. Zur Bewertung des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt liegen Daten zu Artenvorkommen im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vor. Diese besitzen jedoch eine unterschiedliche Aktualität und Qualität. Raumbezogene Daten zu Jagd-/ Nahrungsrevieren kollisionsgefährdeter Brutvogel- und Fledermausarten liegen nur im Einzelfall vor. Darüber hinaus bestehen Unterschiede zwischen den Standardbögen zu den Natura2000-Gebieten und den bereitgestellten Daten zum Artenvorkommen.

Dieses Kapitel wird zum 2. Entwurf ergänzt.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt auf Grundlage der in der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 genannten Überwachungsmaßnahmen von der in den Landesplanungsgesetzen genannten Stelle, oder, sofern Landesplanungsgesetze keine Regelung treffen, von der für den Raumordnungsplan zuständigen oder der im Raumordnungsplan bezeichneten öffentlichen Stelle zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen unterrichten die öffentliche Stelle nach Satz 1, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Raumordnungsplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Im LEntwG sind keine Stelle zur Überwachung benannt. Insoweit werden die Stellen in diesem Plan bezeichnet. Für die Überwachung wird auf bereits bestehende Monitoringsysteme zurückgegriffen, um Redundanzen zu vermeiden und zusätzliche Monitoring-Erfordernisse möglichst gering zu halten. Insoweit wird das im Umweltbericht des Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt bestimmte System des programmbegleitenden Monitorings angewandt.

Dieses Kapitel wird zum 2. Entwurf ergänzt.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Dieses Kapitel wird zum 2. Entwurf erstellt.

Quellenverzeichnis
BlmSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, https://www.gesetze-im-internet.de
BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, https://www.gesetze-im-internet.de
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, https://www.gesetze-im-internet.de
BodSchG LSA: Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz, https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/
BRPHV: Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz, https://www.gesetze-im-internet.de
Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (02.04.2024)
DschG LSA: Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/
GeoBasis-DE/LVermGeo LSA,
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Immissionsschutzbericht 2022, https://lau.sachsen-anhalt.de
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Natura 2000 in Sachsen-Anhalt, https://www.natura2000-lsa.de
LEntwG LSA: Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt, https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de
LEP LSA: Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010, https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de
REP: Regionalen Entwicklungsplan Halle 2010, in Kraft seit dem 21.12.2010, https://www.planungsregion-halle.de
REP Planänderung: Planänderung des REP Halle 2010 in der Fassung vom 22.08.2023, in Kraft seit dem 15.12.2023, https://www.planungsregion-halle.de
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungstand, https://statistik.sachsen-anhalt.de
TEP Amsdorf: Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf (1997) einschließlich der ersten Änderung (2006), in Kraft seit dem 06.02.1997, https://www.planungsregion-halle.de
TEP Geiselatal: Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiselatal (2000), in Kraft seit dem 7.7.2020, https://www.planungsregion-halle.de
TEP Merseburg (Ost): Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg (Ost) (1998), in Kraft seit dem 13.05.1998, https://www.planungsregion-halle.de
TEP Profen: Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Profen (1996), in Kraft seit dem 05.06.1998, https://www.planungsregion-halle.de
WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, https://www.gesetze-im-internet.de
WRRL: RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, https://eur-lex.europa.eu
ROG: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist", https://www.gesetze-im-internet.de
TA Lärm: Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), https://www.gesetze-im-internet.de
Umweltbundesamt: Lärmkartierung nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie, https://gis.uba.de
WindBG: Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, https://www.gesetze-im-internet.de
Das Quellenverzeichnis wird zum 2. Entwurf ergänzt.